

Kämmerei, Kasse und Steuern

Offenbach
am Main

OF

Haushaltssicherungskonzept 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	2
1.1. HESSISCHE GEMEINDEORDNUNG (HGO).....	2
1.2. GEMEINDEHAUSHALTSVERORDNUNG (GEMHVO).....	2
1.3. LEITLINIEN ZUR KONSOLIDIERUNG DER KOMMUNALEN HAUSHALTE	2
1.4. FINANZPLANUNGSERLASS VOM 30. SEPTEMBER 2016.....	2
1.5. SCHUTZSCHIRMGESETZ - SCHUSG	3
1.6. LEITFADEN FÜR KONSOLIDIERUNGSBEDÜRFTIGE GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE HAUSHALTSGESTALTUNG DER STADT OFFENBACH AM MAIN.....	3
2.1. RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN BEREICHEN DEMOGRAPHIE, WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT UND SOZIALLEISTUNGEN	3
2.1.1. <i>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur</i>	3
2.1.2. <i>Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitsmarkt</i>	4
2.1.3. <i>Entwicklung im Bereich der Sozialleistungen</i>	10
2.1.3.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	10
2.1.3.2. Ausführungen zum SGB XII.....	13
2.2. RAHMENBEDINGUNGEN IM BEREICH DER KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE	15
2.2.1. <i>Entwicklung Kindertagesstättenplätze und Ausgaben Kinderbetreuung</i>	15
2.2.2. <i>Unterhaltsvorschüsse</i>	17
2.2.3. <i>Hilfen zur Erziehung (HzE)</i>	18
2.2.4. <i>Entwicklung Ausgaben Jugendhilfe</i>	21
2.3. DAUERHAFT HOHE AUSGABENVERPFLICHTUNGEN IM SOZIALBEREICH DURCH STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESETZLICHE VORGABEN	21
2.3.1. <i>SGB II:</i>	23
2.3.2. <i>SGB VIII:</i>	24
2.3.3. <i>SGB XII:</i>	24
2.4. WESENTLICHE ERTRAGS- UND AUFWANDSGRÖßEN UND DEREN ENTWICKLUNG IM ZEITLICHEN VERLAUF.....	26
2.4.1. <i>Entwicklung der Ergebnishaushalte seit 2008</i>	26
2.4.2. <i>Entwicklung der Erträge und Aufwendungen</i>	26
2.4.3. <i>Entwicklung der Steuererträge</i>	28
2.4.4. <i>Entwicklung der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband</i>	29
2.4.5. <i>Entwicklung der Personalkosten</i>	29
2.5. RAHMENBEDINGUNGEN IM BEREICH DER INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG	31
2.5.1. <i>Investitionen</i>	31
2.5.1.1. Großprojekte 2019 ff.	34
2.5.1.2. Kommunalinvestitionsförderungsprogramm.....	36
2.5.2. <i>Entwicklung Kassenkredite und Darlehen</i>	37
2.5.3. <i>Entwicklung Bürgschaften</i>	39
2.6. VERMÖGENSSITUATION.....	39
2.7. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG GEM. § 3 ABS. 3 GEMHVO	40
2.8. AUSBLICK UND RISIKEN.....	40
2.8.1. <i>Wirtschaftsförderung / Gewerbesteuer</i>	41
2.8.2. <i>Zinsrisiko</i>	41
2.8.3. <i>Kommunaler Finanzausgleich</i>	42
2.8.4. <i>GewSt-Umlage</i>	42
2.8.5. <i>Finanzierung Nahverkehr</i>	43
2.8.6. <i>Finanzierung Infrastruktur</i>	43
3. MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG EINES AUSGEGLICHENEN ERGEBNISHAUSHALTS.....	43
3.1. KONSOLIDIERUNGSZIEL AUF GESAMTHAUSHALTSEBENE	43
3.2. KOMMUNALER SCHUTZSCHIRM.....	44
3.2.1. <i>Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen</i>	45
3.2.2. <i>Strukturelle Änderungen im Planungsjahr 2019</i>	51
3.2.3. <i>Zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung des Kommunalen Schutzschirms</i>	52
3.2.3.1. Erhöhung der Erträge:	53
3.2.3.2. Reduktion der Aufwendungen:.....	54

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Der Landesgesetzgeber schreibt vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben. Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht hierzu vor:

§ 92 Abs. 5 HGO:¹

„Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann oder
2. Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder
3. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden.

Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

1.2. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Auch die Gemeindehaushaltsverordnung sieht die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts als Pflichtbestandteil vor und konkretisiert die inhaltlichen Anforderungen:

§ 24 Abs. 4 GemHVO:²

„Ist ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nach Abs. 2 nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.“

1.3. Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat mit seiner überarbeiteten „Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ konkrete Hinweise und Forderungen erlassen, die von defizitären Gemeinden bei der Konsolidierung zu beachten sind.³ Ergänzende Hinweise zur Anwendung dieser Leitlinie wurden am 03. März 2014 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport an die Hessischen Regierungspräsidien per E-Mail übermittelt.

1.4. Finanzplanungserlass vom 30. September 2016

Mit dem Finanzplanungserlass vom 30. September 2016 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2020 sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2017 erlassen. In diesem Erlass wird u.a. die Mindesthöhe für den Hebesatz Grundsteuer B konkretisiert, er liegt für die Stadt Offenbach am Main (kreisfreie Stadt bis 200.000 Einwohner) bei 533 Punkten.

¹ Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert am 15.09.2016, gültig ab 01.01.2016.

² Fassung vom 02.04.2006, gültig ab 25.05.2006.

³ Erlass vom 06.05.2010.

1.5. Schutzschirmgesetz - SchuSG

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG) ermöglicht der Hessische Landesgesetzgeber Kommunen, Entschuldungshilfen zu beantragen.⁴ Die Gewährung dieser Hilfen ist gekoppelt an die schnellstmögliche Erreichung des Haushaltsausgleichs, spätestens jedoch bis zum Jahr 2020. Kommunen, die unter diesen „kommunalen Schutzschirm“ gehen möchten, müssen detailliert nachweisen, wie sie den Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren erreichen werden.

Mit Beschluss vom 21.06.2012 wurde in Offenbach am Main die Teilnahme am kommunalen Schutzschirm beschlossen. Nach mehrfacher Überarbeitung des Antrags auf Konsolidierungshilfen wurde der Stadt Offenbach am Main am 07.02.2013 ein Vertragsentwurf unterbreitet, welcher die Zustimmung der Offenbacher Stadtverordnetenversammlung fand. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 07.02.2013 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach am Main und beauftragte den Magistrat mit der Vertragsunterzeichnung. Die Vertragsunterzeichnung durch den Magistrat erfolgte schließlich am 18.02.2013. Der mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen geschlossene Konsolidierungsvertrag verpflichtet die Stadt Offenbach am Main zum Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022. Im Gegenzug gewährt das Land Hessen der Stadt Offenbach am Main Entschuldungshilfen in Höhe von 211,2 Mio. €. Darüber hinaus kann die Stadt Offenbach am Main eine zusätzliche Zinsdiensthilfe aus dem Landesausgleichsstock nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Finanzausgleichsgesetzes beantragen.

1.6. Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeinden und Gemeindeverbände

Ein Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeinden und Gemeindeverbände wurde vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport und dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs herausgegeben.⁵

2. Rahmenbedingungen für die Haushaltsgestaltung der Stadt Offenbach am Main

2.1. Rahmenbedingungen in den Bereichen Demographie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialleistungen

Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden die Rahmenbedingungen für den Haushalt der Stadt ausführlich, auch mit Blick auf die langfristigen historischen Entwicklungslinien, dargestellt. Diese Daten wurden in den Konzepten 2016 bis 2018 fortgeschrieben. Das vorliegende Konzept 2019 verlängert diese Datenfortschreibung bis zum aktuellen Rand.

Dafür werden Informationen aus verschiedenen Fachstatistiken genutzt. Die abgedeckten Zeiträume sind aufgrund der Systematiken und Datenverfügbarkeit dieser Fachstatistiken unterschiedlich. Am aktuellen Rand kann teilweise auf Daten bis 2017 (teilweise auch bereits nach 2018 hineinreichend), teilweise aber nur bis 2016 zurückgegriffen werden.

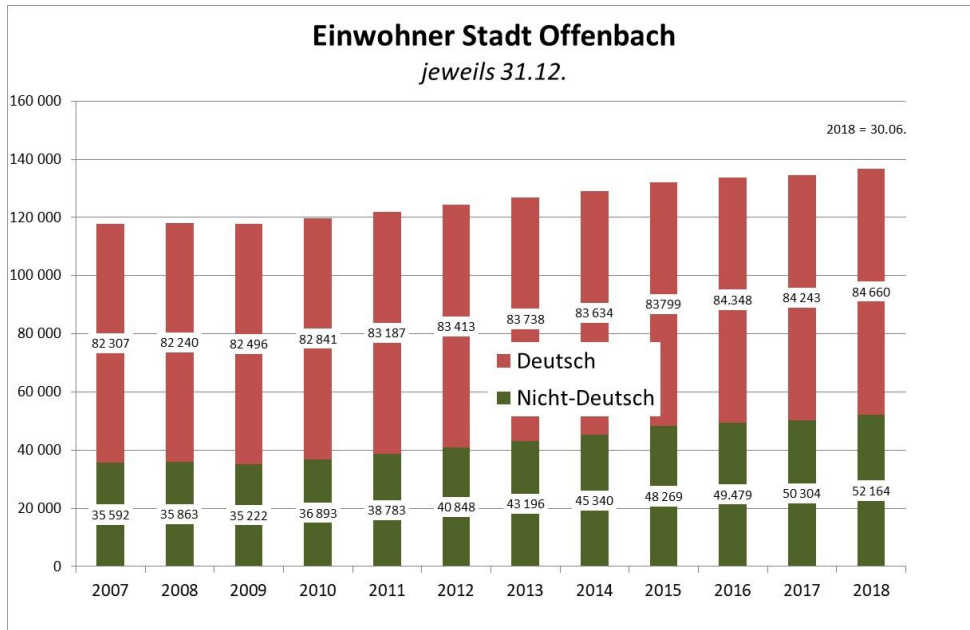
2.1.1. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Nach der Fortschreibung des Melderegisters weist die Stadt Offenbach Ende 2017 rund 134,5 Tausend Einwohner auf, im Juni 2018 137 Tausend. Das Bevölkerungswachstum blieb im Jahr 2017 mit

⁴ Fassung vom 14.05.2012, gültig ab 22.05.2012.

⁵ Der Leitfaden liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nur als Entwurf vor.

1,4 Prozent ausgeprägt. Die Werte des ersten Halbjahres 2018 deuten darauf hin, dass sich diese Entwicklung auch 2018 fortsetzen wird. Die Zahl der ausländischen Bevölkerung liegt Ende 2017 bei 51.277, rund 3,6 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Zahl der deutschen Einwohner erhöhte sich nur geringfügig. Der Ausländeranteil ist damit auf 37,8 Prozent weiter angestiegen⁶. Offenbach ist weiterhin vor Frankfurt am Main die Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil in Deutschland. Die damit verbundenen Sonderbelastungen wurden in den HSK 2014 und 2015 ausführlich benannt. Deshalb sei hier nur darauf verwiesen.

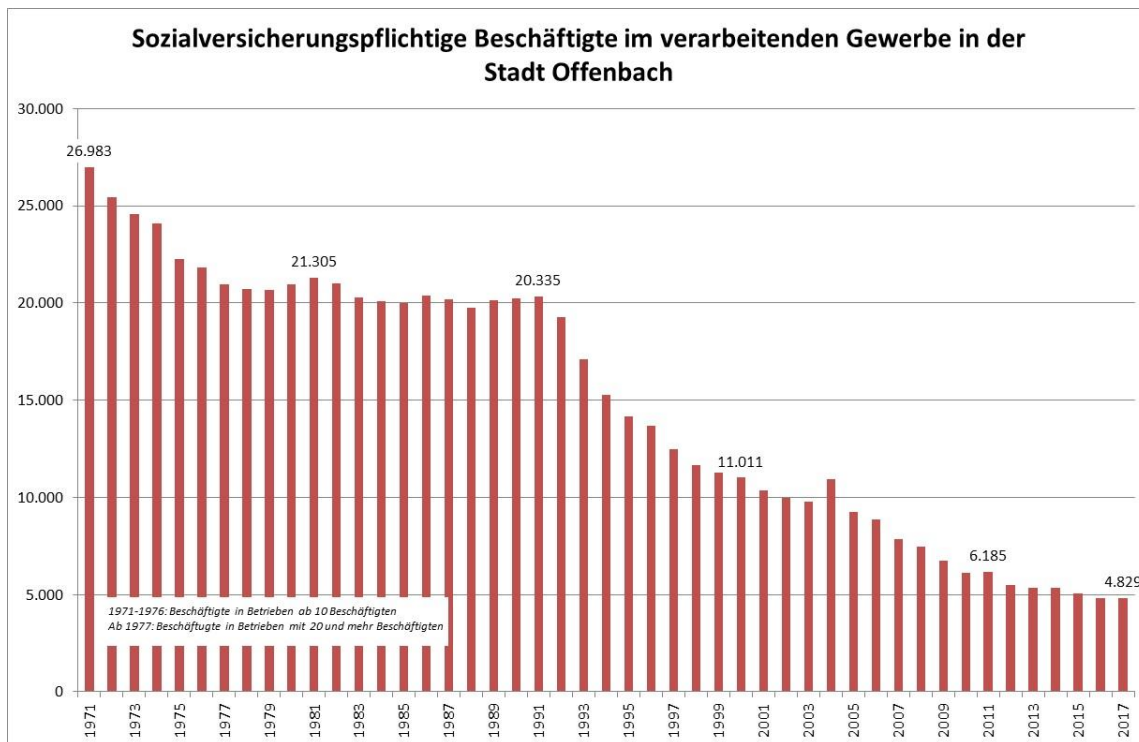


Die Fluktuationsquote ging von 2016 auf 2017 von 10,3 auf 9,5 Prozent zurück, bleibt aber im interkommunalen Vergleich immer noch hoch.

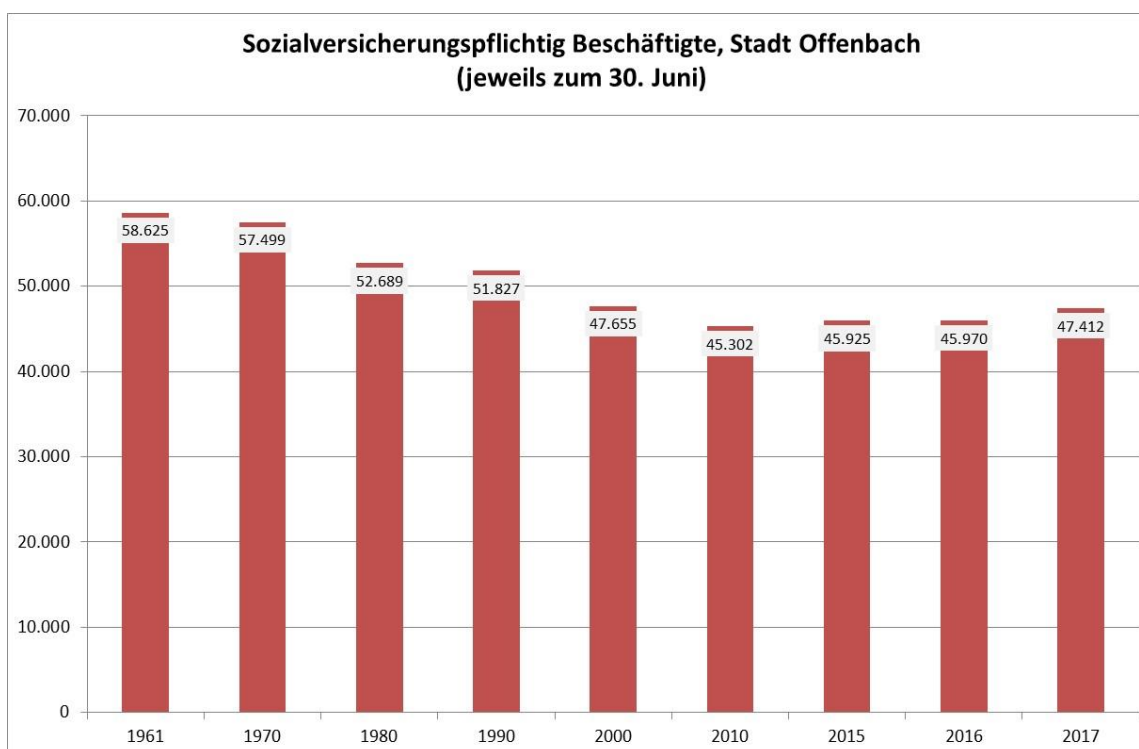
2.1.2. Entwicklung von Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Offenbach war in der Vergangenheit bis in die siebziger Jahre ein starker Standort des verarbeitenden Gewerbes. Seit den siebziger Jahren gab es durch den wirtschaftlichen Strukturwandel und einzelbetriebliche Ereignisse in diesem Sektor starke Einbrüche. Das Abschmelzen der Industriearbeitsplätze fand in zwei Wellen statt, in den siebziger Jahren und dann in den neunziger Jahren bis in die Gegenwart. 2017 ist nur noch weniger als ein Fünftel der Arbeitsplätze von Anfang der siebziger Jahre vorhanden.

⁶ Nach der Fortschreibung des Zensus 2011 liegt die Einwohnerzahl nach den letztverfügbaren Daten im Jahresdurchschnitt 2016 bei 124.162. Aufgrund der Eigenschaft des letzten Zensus als registergestützte Stichprobenerhebung steht für detaillierte Bevölkerungsanalysen allerdings nur die örtlich fortgeschriebene Statistik zur Verfügung. Der Widerspruch zwischen örtlicher Fortschreibung und Zensus ist leider mit den Möglichkeiten der amtlichen Statistik nicht auflösbar. Unabhängig vom diesem Niveauunterschied bestätigt jedoch auch die auf der Zensusberechnung aufgebaute Fortschreibung in dem kurzen Zeitraum von 2011 bis 2016 das ausgeprägte Bevölkerungswachstum und alle im Folgenden gemachten Aussagen zur Bevölkerungsstruktur.



Erkennbar wird in der vorstehenden Grafik, dass nach dem ersten Einbruch Anfang der siebziger Jahre sich die wesentlichen Verluste an Industriearbeitsplätzen in einer zweiten, in den Auswirkungen wesentlich gravierenderen Welle seit den neunziger Jahren ereigneten und anhalten. Diese Verluste an Beschäftigungen im Industriesektor konnten in den Folgejahren nicht durch entsprechende Zuwächse im Bereich der Dienstleistungen ausgeglichen werden⁷.



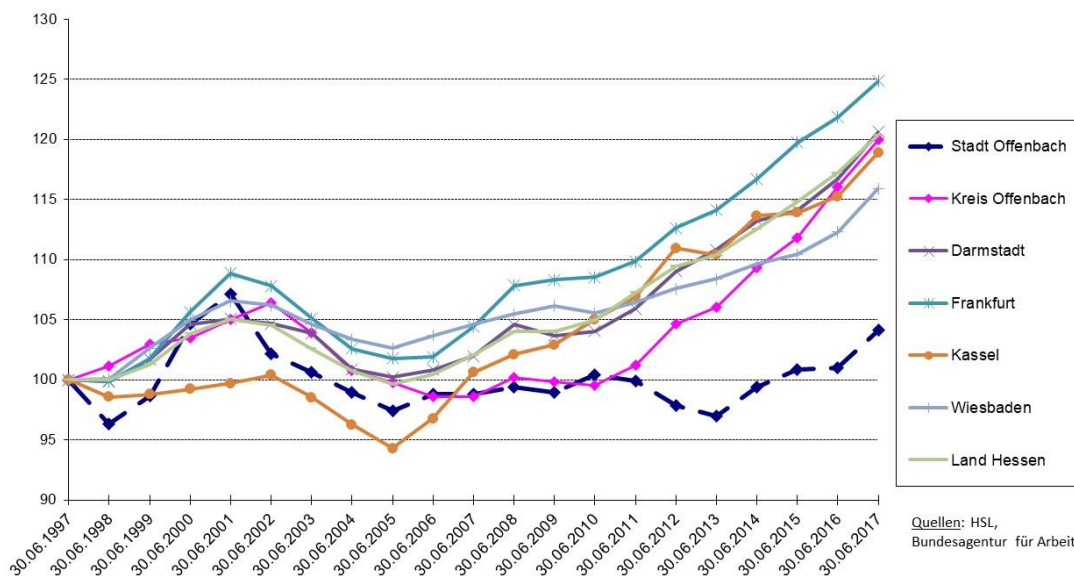
Im folgenden Schaubild sind neben dem langfristigen Trend auch die konjunkturellen Bewegungen seit 1975 erkennbar.

⁷ Es handelt sich um die Beschäftigten am Arbeitsort. Daten vor 1975 sind aufgrund verschiedener Umstellungen in der amtlichen Statistik nur teilweise konsistent. Vollständig konsistente und interkommunal vergleichbare Daten liegen seit 1975 vor.

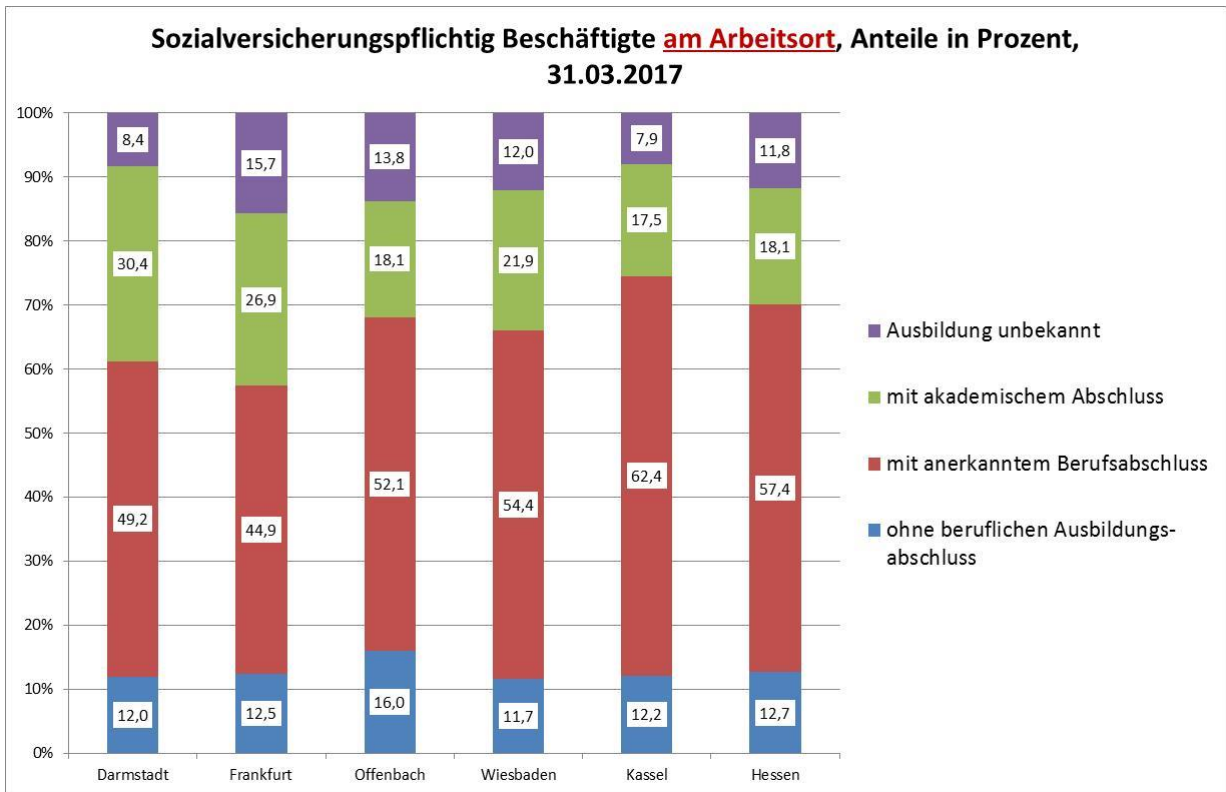


Der besonders tiefgreifende Strukturwandel in der Stadt Offenbach wird vor allem beim Vergleich mit der Entwicklung im Land Hessen, in anderen Großstädten und im benachbarten Landkreis Offenbach deutlich.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Region Offenbach (Arbeitsort, 1997=100)

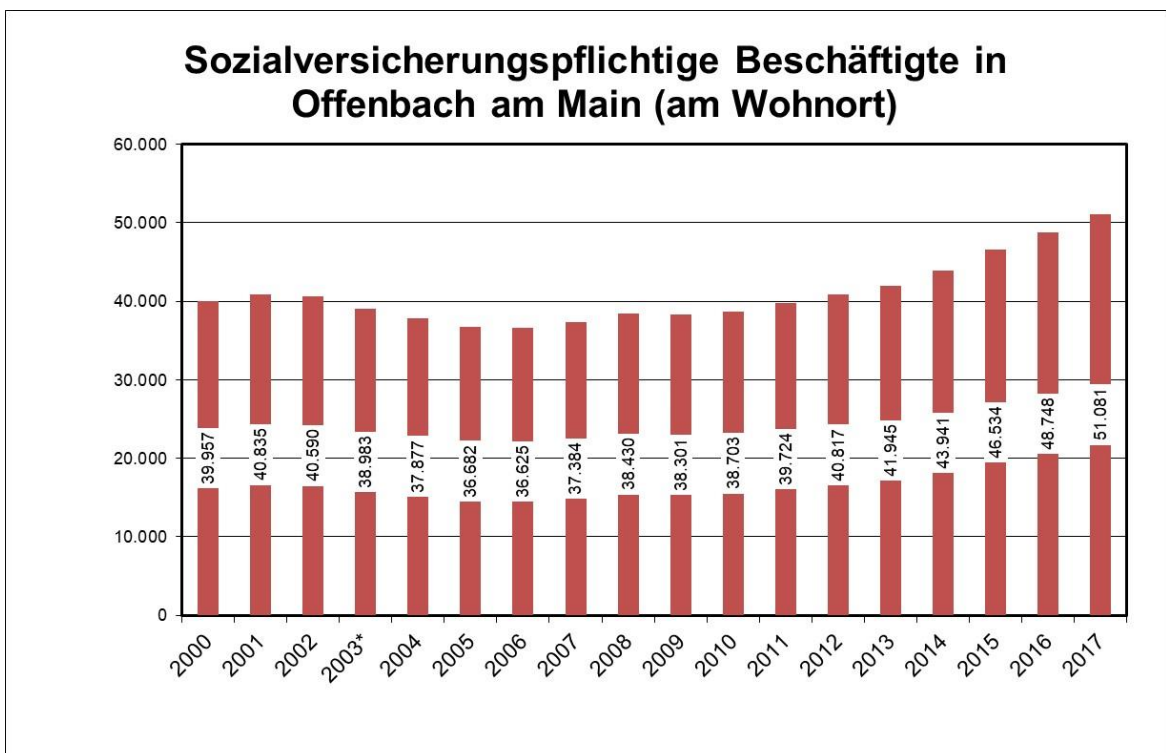


Die Beschäftigungsstruktur ist von einem überdurchschnittlichen Anteil von Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss und von einem nur durchschnittlichen Akademikeranteil geprägt. Vor allem im Vergleich zu den übrigen südhessischen Großstädten ist die Offenbacher Wirtschaft weniger „wissensintensiv“, wenn man den Akademikeranteil als Indikator für dieses Merkmal betrachtet.



Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort. Hier hat die Stadt Offenbach deutliche Gewinne zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort übertrifft seit einigen Jahren die der am Arbeitsort deutlich. Das Pendlersaldo hat sich entsprechend ins Negative gedreht.

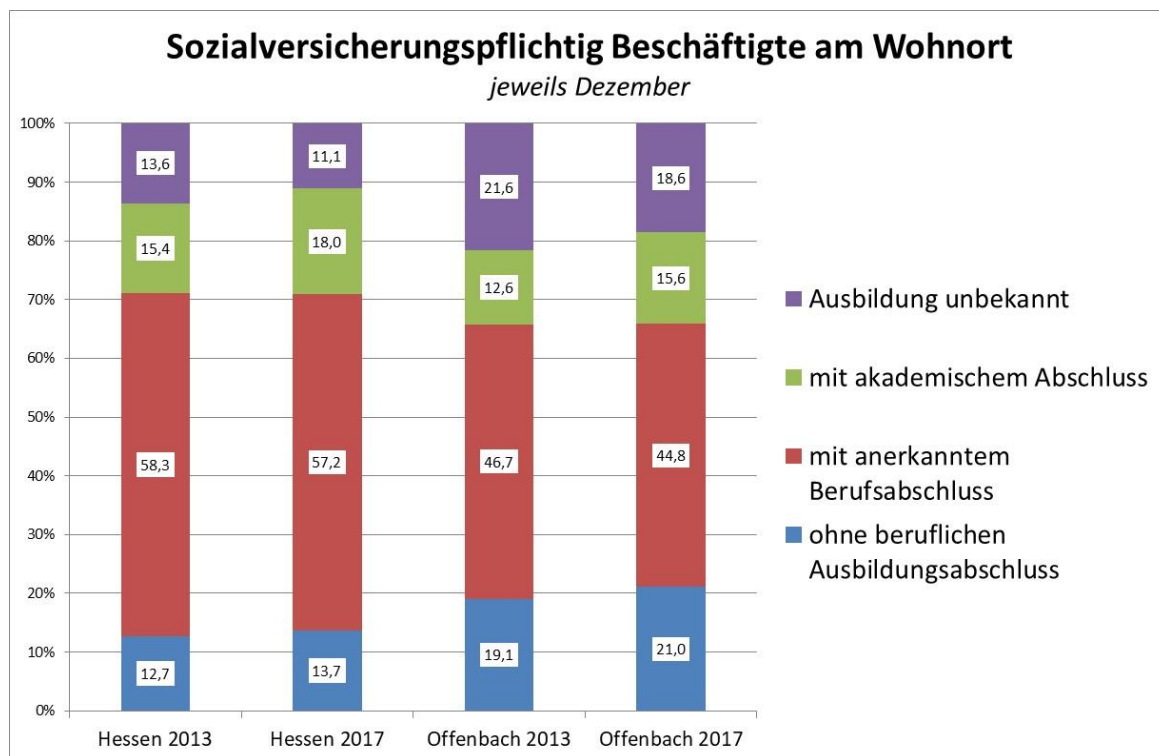
Die Zahl der Beschäftigten am Wohnort ist zuletzt stärker gestiegen als die Bevölkerungszahl. Diese Entwicklung kann ein Hinweis auf eine allmähliche Verbesserung der Sozialstruktur sein. Man sollte bei der Interpretation aber nach wie vor vorsichtig sein, denn der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsausbildung in der Offenbacher Erwerbsbevölkerung ist mit über 21 Prozent nach wie vor weit überdurchschnittlich. Der Arbeitsmarkt der Stadt Offenbach ist dadurch für konjunkturelle Rückschläge sehr anfällig.



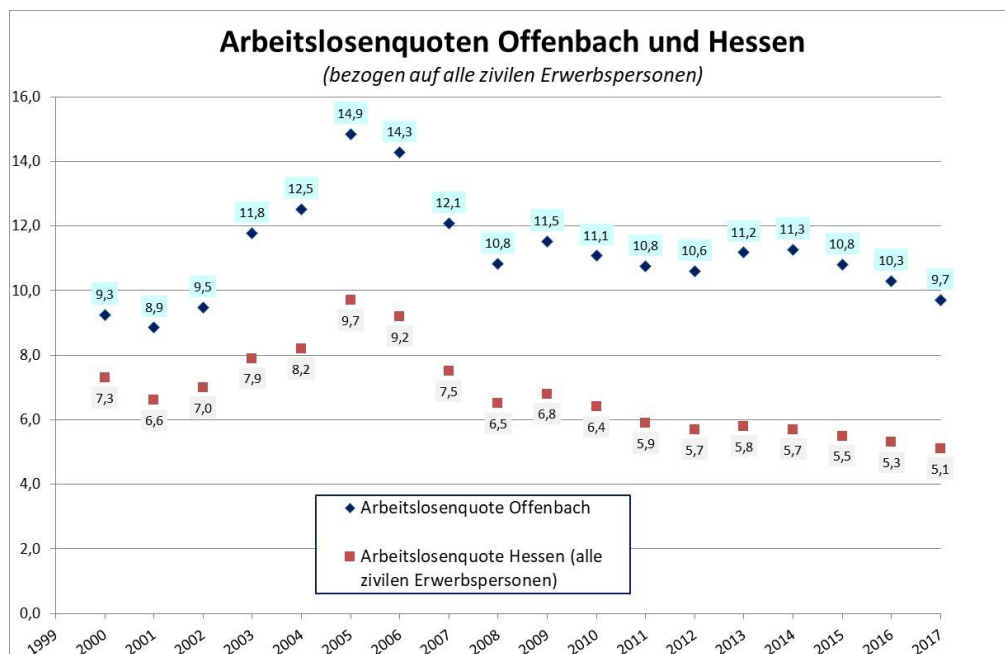
Ein Ausdruck der besonderen Anfälligkeit bleibt auch der hohe Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung (über fünf Prozent; siehe dazu die Ausführungen im HSK 2018).

Bei einer Verschlechterung des konjunkturellen Umfelds kann sich diese Struktur in schnell steigende Arbeitslosigkeit und eine erneute Zunahme von Hilfebedürftigkeit umsetzen.

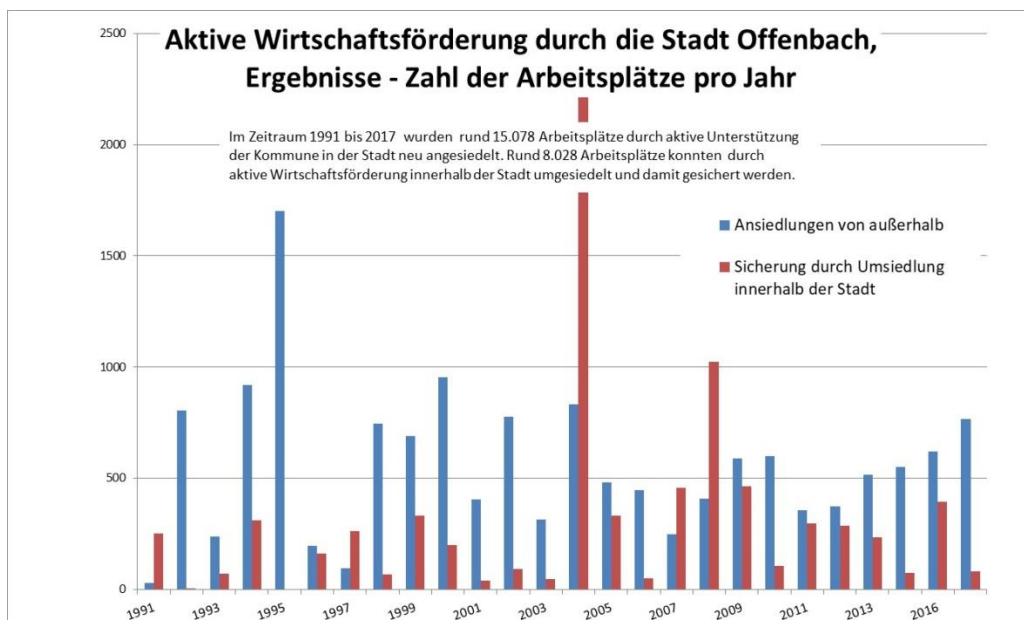
Um den Offenbacher Arbeitsmarkt widerstandsfähiger zu machen, bedarf es deshalb einer weiteren Stärkung von Bevölkerungsschichten mit guten Qualifikationen. Ziel bleibt, sich zunächst dem hessischen Durchschnitt und im zweiten Schritt der durchschnittlichen Struktur der kreisfreien Städte Hessens anzunähern.



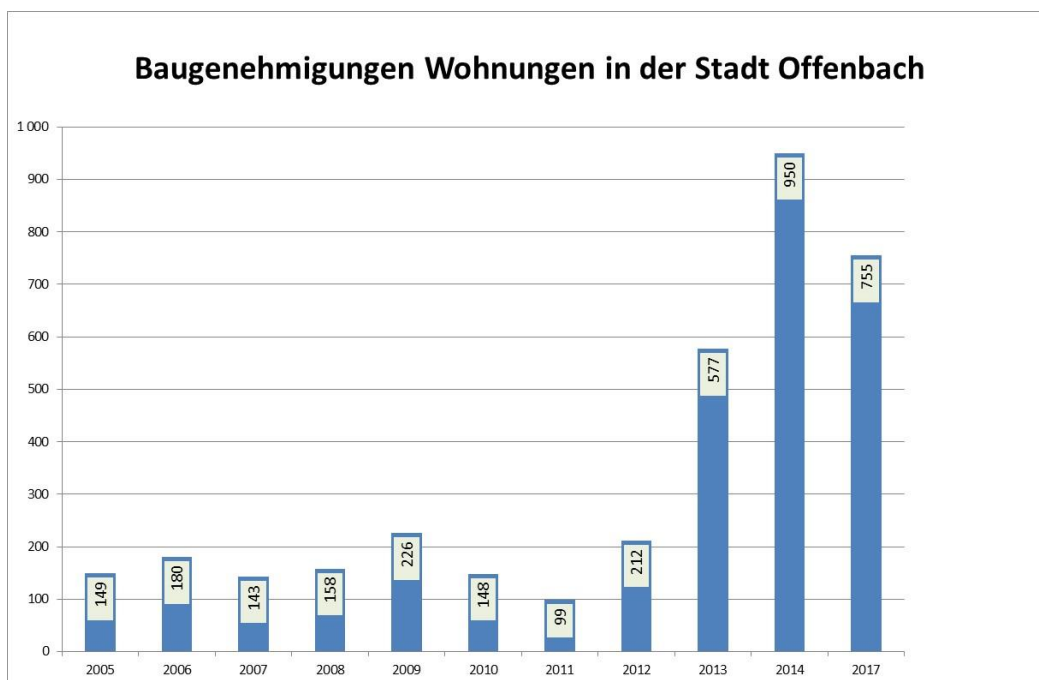
Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2017 weiter entspannt. Die Zahl der Arbeitslosen ging auf 6.777 zurück. Sie bleibt im regionalen und überregionalen Vergleich jedoch hoch. Dies dürfte hauptsächlich auf die ungebremste Zuwanderung zurückzuführen sein. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bildete sich in 2017 weiter zurück und liegt seit langer Zeit wieder unter 10 Prozent.

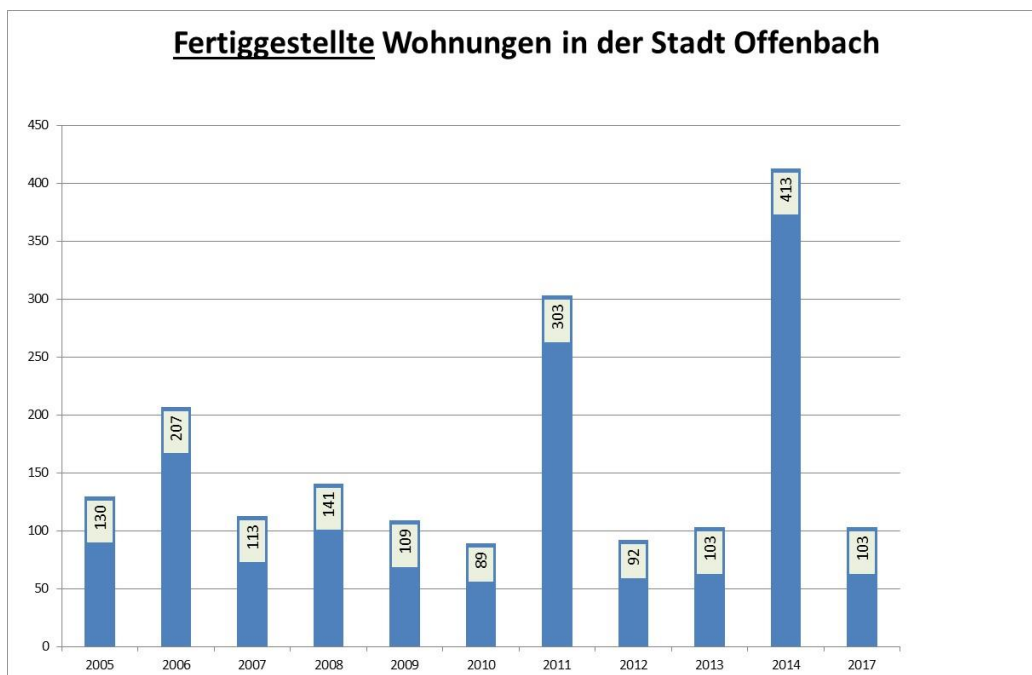


Bei der Wiedergewinnung einer breiteren und tragfähigeren Wirtschaftsbasis hat die kommunale Wirtschaftsförderung eine besondere Bedeutung. Es gelang auch im Jahr 2017 eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen neu in der Stadt anzusiedeln. 767 Arbeitsplätze wurden durch Ansiedlung von Unternehmen von außerhalb in der Stadt neu geschaffen. 80 Arbeitsplätze wurden durch die Unterstützung der Unternehmensumsiedlung innerhalb des Stadtgebiets für die Stadt gesichert.



Der Wohnungsbau stellt neben der Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik eine weitere wichtige Säule der langfristig angelegten Stabilisierungsstrategie der Stadt dar. Die Bautätigkeit ist weiterhin sehr hoch. Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen lag auch 2017 deutlich über dem langjährigen Trend. Der Rückgang der Baufertigstellungen gegenüber dem Vorjahr ist rein technisch zu erklären. Hier ist in 2018 und den Folgejahren wieder mit stark steigenden Zahlen zu rechnen. Die Entwicklung des Wohnungsbaus im Gebiet des Hafens Offenbach steht vor dem Abschluss. Dieses Projekt mit einer hohen überregionalen Sichtbarkeit gilt als Symbol für den Aufschwung Offenbachs.





Die bisherigen Erkenntnisse über die Belegung der Neubauten zeigen, dass die Strategie der Stadt greift. In den seit 2011 fertiggestellten Wohnungen befindet sich nur ein sehr niedriger Prozentsatz von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, was als plausible Näherungsvariable für eine stabile und selbsttragende Sozialstruktur gelten kann.

Anzahl der Einwohner und Bezieher von Leistungen nach SGB II in fertiggestellten Neubauten, Stand 31.12.2017

Jahr der Baufertigstellung	Anzahl der fertiggestellten Neubauten	Anzahl SGB II Bezieher mit Wohnsitz an den Adressen der Neubauten	Einwohner an den Adressen der Neubauten	Anteil in Prozent	Anteil Leistungsbe-rechtigte an Gesamtbevöl-kerung in Prozent
2012	13	9	140	6,4	Entspricht nicht der SGB-II-Quote, da im Nenner die Gesamtbevölkerung und nicht nur die Bevölkerung 0-64 Jahre steht.
2013	25	0	115	0,0	
2014	52	3	275	1,1	
2015	29	5	186	2,7	
2016	60	15	998	1,5	
2017	49	6	301	2,0	
Gesamt	228	38	2015	1,9	13,1%

Quellen: Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration, Melderegister, MainArbeit

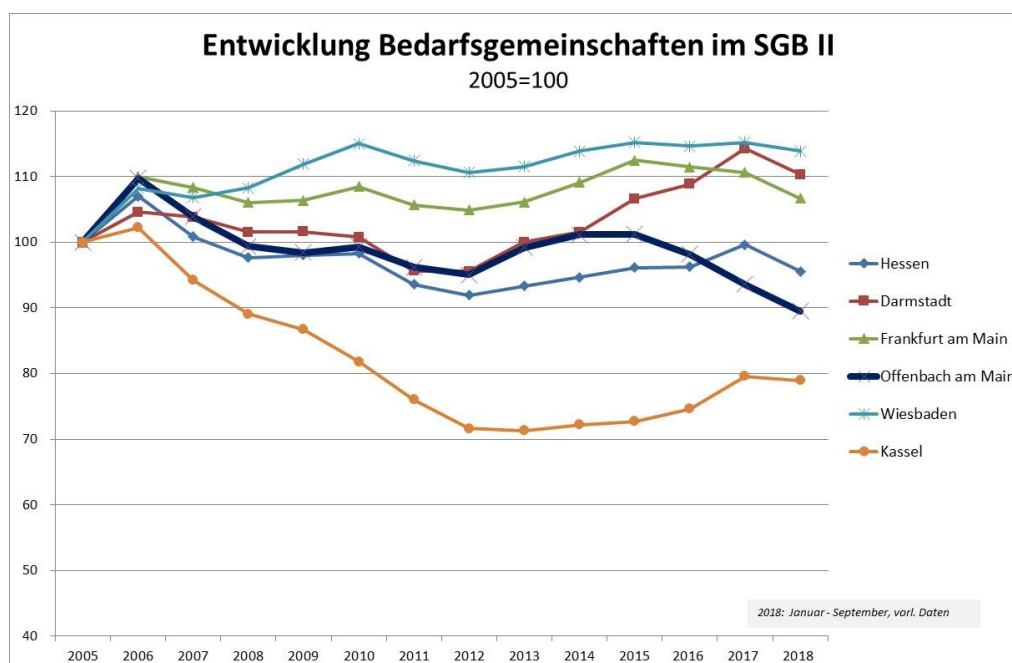
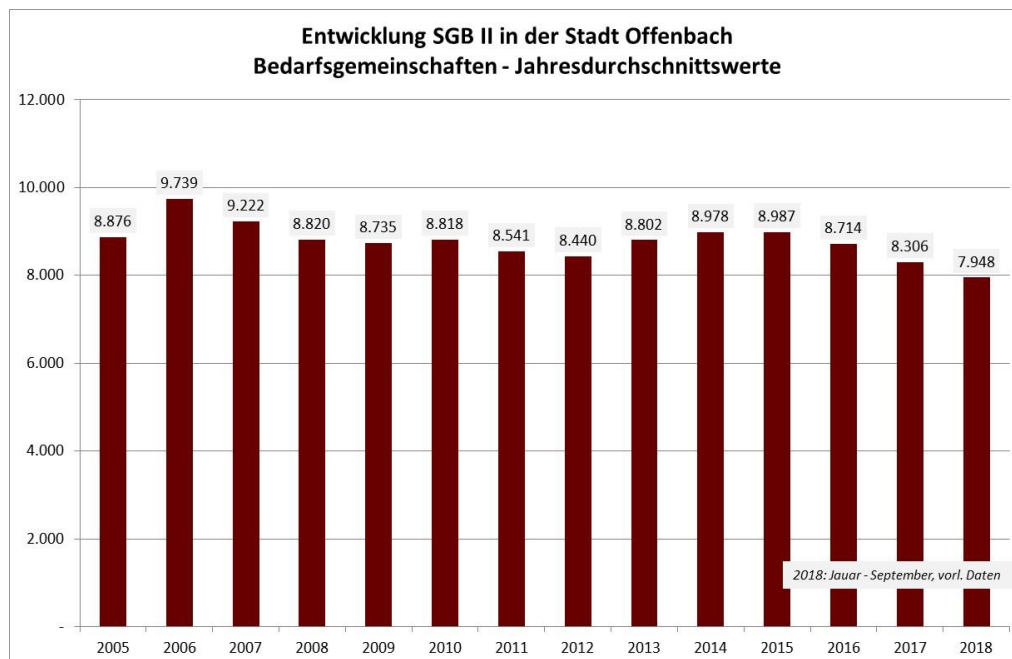
2.1.3. Entwicklung im Bereich der Sozialleistungen

2.1.3.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzte sich die positive Entwicklung der Vorjahre mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen auch im Jahr 2017 fort. Die Entwicklung in der Stadt Offenbach weicht sehr deutlich von der in den übrigen Regionen Hessens ab. Eine Ursache dafür liegt in dem relativ geringen Zuwachs der Zahl von Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund. Auch im Jahr 2017 wirkte sich die Sondersituation der Stadt mit einer relativ geringen Zuweisungsquote von Asylbewerbern in diesem Bereich positiv aus.

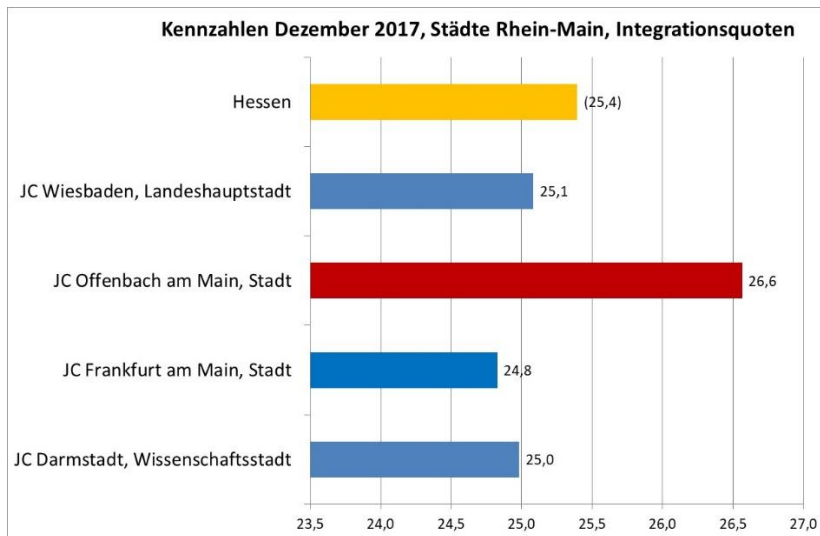
Die Faktor EU-Zuwanderung spielt zwar nach wie vor eine große Rolle bei der Fallzahlentwicklung. Vor allem die Zahl der Bulgaren im Leistungsbezug ist weiter deutlich gestiegen. Die Auswertung des Jobcenters zeigen aber auch, dass es aufgrund der anhaltend guten Konjunktur gut gelungen ist, die Zuwanderer in den Arbeitsmarkt zu integrieren, so dass sich im Saldo die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

In der Langfristbetrachtung fällt auf, dass die Entwicklung der Fallzahlen in der Stadt Offenbach trotz deutlich steigender Bevölkerung deutlich rückläufig ist und günstiger verläuft als in den übrigen kreisfreien Städten Hessens. Hier dürfte neben den sich allmählich verbessernden Rahmenbedingungen auch die erfolgreiche Aktivierungs- und Integrationspraxis des Jobcenters MainArbeit eine Rolle spielen.

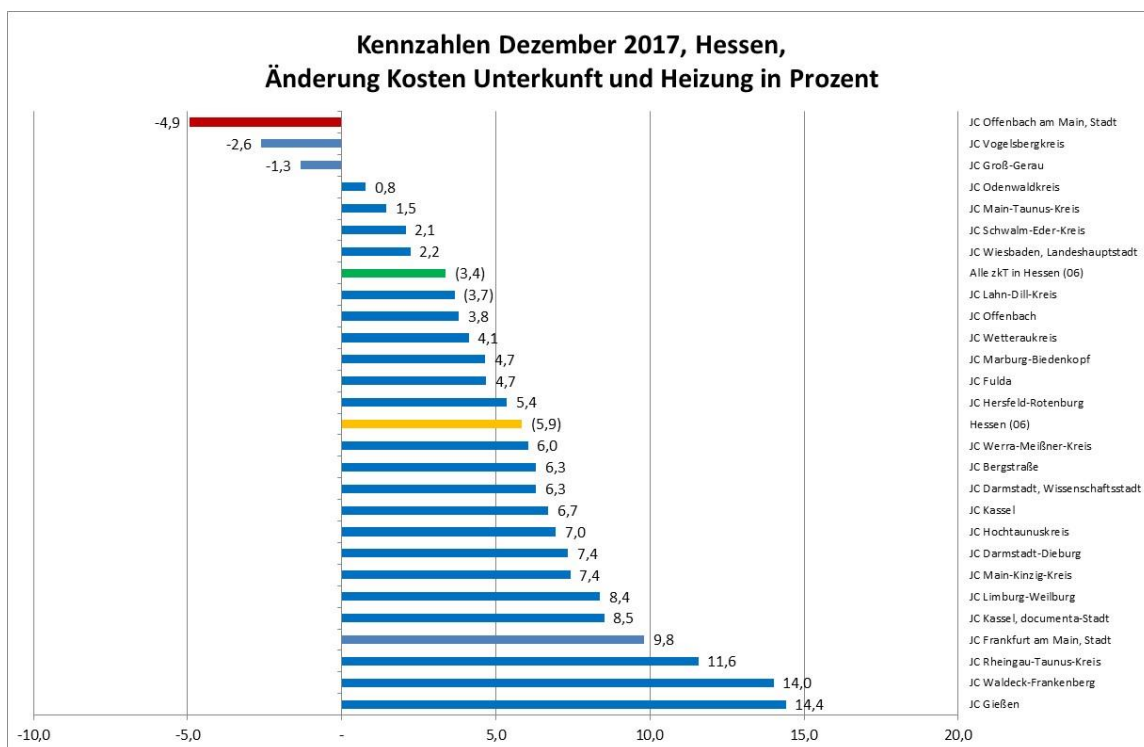


Die Leistungsindikatoren des SGB II zeigen, dass das Jobcenter der Stadt Offenbach sich auch im Jahr 2017 gut im Wettbewerb behaupten konnte⁸.

⁸ Siehe dazu die bundesweit einheitlich erfassten Kennzahlen nach §48a SGB II unter www.sgb2.info und die detaillierten Nachweise in den Sozialberichten der Stadt Offenbach, herunterladbar unter <http://www.offenbach.de/sozialplanung/>. Das



Bei den für den Haushalt der Stadt Offenbach besonders relevanten Leistungen für die Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem SGB II weisen die Kennzahlen des Jobcenters auch in 2017 einen deutlichen Rückgang und im Hessenvergleich die günstigste Entwicklung auf. Die Daten für die ersten Monate des Jahres 2018 zeigen, dass diese Entwicklung anhält.



Die bewilligten Leistungen im Bereich des SGB II stellen sich auf der Basis der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Verlauf seit 2007 wie folgt dar⁹.

Jobcenter MainArbeit konnte auch im Jahr 2017 insgesamt sehr günstige Performancedaten erreichen. Auch die Nachhaltigkeit der erreichten Integrationen in Erwerbsarbeit konnte deutlich gesteigert werden und ist deutlich höher als im Wettbewerb. Der Geschäftsbericht des kommunalen Jobcenters MainArbeit und weitere Auswertung von Performancedaten sind unter <http://www.mainarbeit-offenbach.de> herunterladbar.

⁹ Für das Jahr 2005 liegen aufgrund der Rechtsumstellung keine auf Bundesebene validen Daten vor.

	Gesamt	davon					
	Zahlungsansprüche insgesamt	Regelbedarf ALG II	Regelbedarf Sozialgeld	Mehrbedarfe	Leistungen für Unterkunft u. Heizung (LfU)	Sozialversicherungsbeiträge	Weitere Zahlungsansprüche
2007	98.974.256 €	35.638.520 €	2.604.559 €	1.952.472 €	41.515.426 €	16.229.805 €	390.453 €
2008	93.741.180 €	33.189.383 €	2.393.708 €	2.005.597 €	39.800.155 €	15.570.070 €	362.193 €
2009	94.763.446 €	31.816.887 €	2.499.657 €	1.980.854 €	40.395.811 €	16.105.282 €	670.727 €
2010	97.086.234 €	33.183.035 €	2.036.754 €	1.926.195 €	41.856.224 €	16.160.145 €	1.639.943 €
2011	90.644.629 €	31.888.762 €	1.887.002 €	1.886.766 €	41.915.343 €	11.810.036 €	1.242.101 €
2012*	91.118.423 €	32.364.166 €	1.797.323 €	1.866.345 €	42.897.116 €	11.833.260 €	360.206 €
2013	96.937.009 €	34.386.209 €	2.076.524 €	2.073.697 €	45.399.090 €	12.695.513 €	326.975 €
2014*	101.661.544 €	35.960.519 €	2.285.234 €	2.196.600 €	47.831.270 €	13.197.021 €	194.899 €
2015	102.864.789 €	36.068.705 €	2.300.296 €	2.176.776 €	48.346.642 €	13.783.321 €	189.048 €
2016	103.179.670 €	34.955.300 €	2.090.837 €	2.100.557 €	47.687.301 €	16.147.633 €	198.043 €
2017	101.233.403 €	33.631.573 €	2.188.020 €	2.013.976 €	46.437.132 €	16.803.157 €	159.545 €

* KdU=Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II. Für Januar und Februar 2012 sowie Januar 2014 standen keine Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (gesetzlicher Träger der SGB-II-Statistik auch für die kommunalen Träger) zur Verfügung. Ersatzweise wurde für die Berechnung der Durchschnittswert der übrigen Monatswerte des jeweiligen Jahres genommen. Die Statistik der BA bezieht sich auf bewilligte Leistungen für die jeweiligen Berichtsperioden. Diese können von den tatsächlich kassenwirksam ausgezahlten Beträgen abweichen, wenn die Auszahlung zeitversetzt erfolgt oder Rückforderungen mit Auszahlungsbeträgen aufgerechnet werden.

Die Leistungsansprüche sind im Bereich der Kosten der Unterkunft seit 2015 um rund zwei Millionen zurückgegangen, trotz der stark steigenden Mieten in der Region (bei der regelmäßig vorzunehmenden Anpassung der Angemessenheitsgrenzen an die Marktverhältnisse musste diese im Jahr 2017 um durchschnittlich 18 Prozent angehoben werden. Dass per Saldo dennoch rückläufige Leistungsansprüche zu verzeichnen waren, ist der günstigen Fallzahlentwicklung zuzuschreiben.

2.1.3.2. Ausführungen zum SGB XII

Die vollständige Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund ab 2014 hat die Haushalte der Kommunen ohne Zweifel deutlich entlastet. Das gilt auch für die Stadt Offenbach, zumal es sich um die Hilfeart im Sozialgesetzbuch XII handelt, die (demographiebedingt) bundesweit, auch in Offenbach, ein stetiges Wachstum verzeichnet. Es handelt sich hier um Bundesauftragsverwaltung. Hier werden die Leistungen vom Bund erstattet. Allerdings verbleiben die Verwaltungskosten bei den Kommune. Hier ist mit steigenden Fallzahlen natürlich auch mit langfristig steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt in der Sozialhilfe ist im Jahr 2017 ebenso wie die Hilfe in besonderen Lebenslagen rückläufig.

Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Bereiche des SGB XII wie folgt¹⁰:

¹⁰ Detaillierte Daten und Erläuterungen zu den Rechtskreisen SGB II und XII finden sich in den Sozialberichten der Stadt. Diese sind unter der folgenden Adresse herunterladbar: <http://www.offenbach.de>

Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie Hilfe in besonderen Lebenssituationen

	Ausgaben insgesamt	davon		
		HLU (nur laufende Leistungen)	Grundsicherung (nur laufende Leistungen)	HbL (Kap. 5-7, 9)
2007 [1]	21.453.715	916.182	9.733.792	10.683.001
2008	22.217.202	935.770	10.235.469	11.045.962
2009	24.586.816	1.245.587	12.164.890	11.176.338
2010	26.412.396	1.178.429	12.768.830	12.465.136
2011	27.292.122	1.271.529	13.594.863	12.425.730
2012	28.578.286	1.263.672	14.311.589	13.003.024
2013	30.432.364	1.545.059	15.976.203	12.911.102
2014	30.527.756	1.280.551	16.225.560	13.021.644
2015	32.974.672	1.375.440	17.291.257	14.307.975
2016	34.273.515	1.407.566	17.681.766	15.184.184
2017	34.193.014	1.392.274	18.350.805	14.449.835

Quelle: Amt 50. Berechnung Amt 81

[1] Rechnungsjahr 01.12.2006 -30.11.2007

[2] Aufgrund der Umstellung auf Doppik errechnetes Jahr 2008

Tab. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB XII

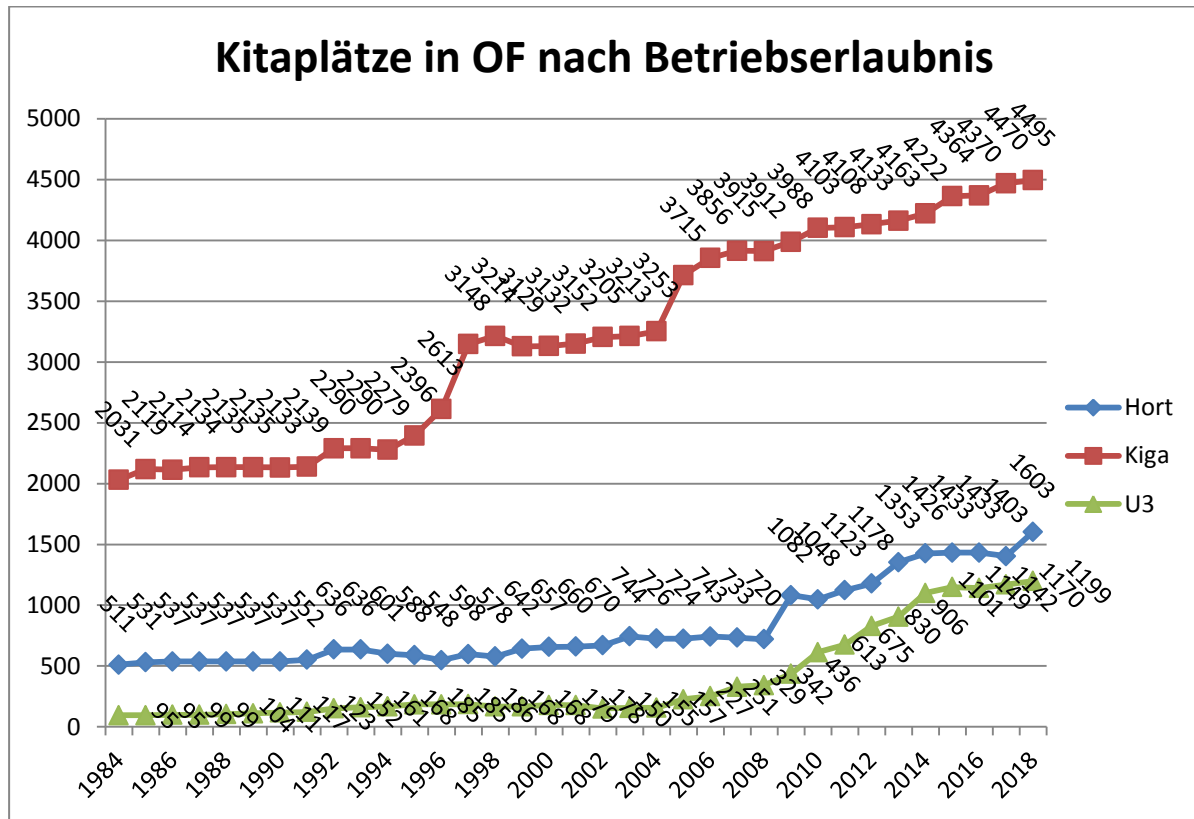
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB XII (jeweils zum Jahresende)					
	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Personen insgesamt	darunter Bedarfsgemeinschaften		
			in der Grundsicherung (Kap. 4 SGB XII)	mit Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)	mit Hilfen in besonderen Lebenssituationen (Kap. 5-7)
Dez 2006	2.123	2.359	1.620	175	328
Dez 2007	2.305	2.554	1.765	189	351
Dez 2008	2.506	2.778	1.891	229	386
Dez 2009	2.595	2.848	2.005	239	351
Dez 2010	2.728	2.982	2.101	227	400
Dez 2011	2.849	3.094	2.200	236	413
Dez 2012	2.895	3.267	2.221	236	438
Dez 2013	3.058	3.371	2.328	233	497
Dez 2014	3.130	3.455	2.709	264	482
Dez 2015	3.341	3.584	2.569	262	510
Dez 2016	3.330	3.617	2.611	218	501
Dez 2017	3.337	3.615	2.657	218	462

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB XII ging im Jahr 2016 geringfügig zurück. Jedoch stieg die Zahl der Personen im Bezug von Leistungen des SGB XII leicht.

2.2. Rahmenbedingungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

2.2.1. Entwicklung Kindertagesstättenplätze und Ausgaben Kinderbetreuung

Die Anzahl der Kindertagesstättenplätze entwickelte sich in Offenbach folgendermaßen:



Die Tabelle zeigt den dramatischen Anstieg der Kindertagesstättenplätze von 1990-2018. Während bis 1996 (Eintritt des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz) die Kindergartenplätze über zwölf Jahre um lediglich knapp 600 Plätze zunahm, kamen ab 1996 mit Beginn des Ausbaus für die Befriedigung des Rechtsanspruches bis dato knapp 2300 Plätze hinzu. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich für den Bereich der Krabbelplätze (U3) verzeichnen. Mit Eintritt des Rechtsanspruches 2005 bis heute musste das Angebot vervielfacht werden. Für beide Bereiche ist der Ausbau noch nicht abgeschlossen, da die Nachfrage noch immer nicht vollständig gedeckt werden kann. Der damit verbundene Mehraufwand für die Haushalte der Stadt Offenbach ist fraglos durch Bundes- und Landesrecht aufgezwungen. Weder die Finanzausgleichssysteme noch die direkte Beteiligung von Bund und Land am Aufwand leisten einen nennenswerten Beitrag zur Deckung dieses Aufwandes, der aufgrund des Konnexitätsprinzips eigentlich zu 100 % durch das Land getragen werden müsste. Zu bemerken ist weiterhin, dass die Landesförderung die kommunalen Träger gegenüber den freien Trägern benachteiligt.

Die zum 01.08.2018 seitens des Landes vorgenommene Übernahme der Kosten für einen Kindergartenplatz bis zu 6 Stunden wird zu einer Entlastung des Haushaltes im Jugendamt führen. Im Bereich der Elternentlastung nach § 90 SGB VIII werden derzeit ca. 2 Mio. € für diesen Personenkreis aufgewendet. Dieser Betrag wird sich erheblich reduzieren. Zu berücksichtigen ist jedoch noch, dass es außerhalb des Haushaltes des Jugendamtes zu Einnahmeausfällen kommen soll, da die Hälfte der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich genommen werden sollen.

Außerdem musste und muss auch das Hortangebot ausgebaut werden, da das Land seiner Verpflichtung zur Einrichtung von Ganztagschulen bis heute nicht nachgekommen ist und andererseits das SGB VIII verlangt, dass für die nachschulische Betreuung und Bildung ein ausreichendes Angebot vorgehalten wird. Die gewollte Tatsache, dass zunehmend Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfü-

gung stehen bzw. tatsächlich arbeiten, hat die Notwendigkeit zum Ausbau der Hortplätze gemäß der Verpflichtung nach SGB VIII erzeugt. Auch hier ist eine angemessene Beteiligung von Bund und Land einzufordern. Das Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ erhöht die Beteiligung des Landes an diesen Aufgaben insgesamt geringfügig, erzeugt aber gleichzeitig absolut weitere Aufwands-erhöhungen bei der Kommune. Die Bereitstellung bedarfsdeckender Ganztagsangebots ausschließlich aus Landesmitteln nach Bedarf bleibt sowohl bildungspolitisch wie fiskalisch eine berechnigte und nicht eingelöste kommunale Forderung. Zu bemerken ist, dass es für die Bereitstellung von Hortplätzen keine Landesförderung gibt und somit die hierbei entstehenden Kosten ausschließlich durch die Kommune zu erbringen sind.

Insgesamt mussten seit Eintritt des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz 1996 und den gesetzlichen Ausbaupflichtungen zur Befriedigung der Nachfrage sowie den 2005 hinzugekommenen Rechtsanspruch auf einen Krabbel-Platz ca. 4.000 Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Der geringe Anstieg der Hortplätze 2016/17 ist dem Abbau von Hortplätzen bei freien Trägern in geringem Umfang geschuldet. Der Ausbau von Hortplätzen beim Öffentlichen Träger hat diesen zumindest leicht überkompensiert.

Steigende Bevölkerungszahlen in Offenbach werden dazu führen, dass das Angebot an Kita-Plätzen noch weiter ausgebaut werden muss.

Von 2005 bis 2013 die Tagespflegestellen massiv ausgebaut; seit 2014 ist ein leichter Rückgang des Angebotes zu beobachten, da die Eltern institutionelle Förderung ihrer Kinder der Förderung in Tagespflege fast ausnahmslos vorziehen:

Jahr	Tagespflegestellen	Plätze mit Pflegeerlaubnis
2005	28	52
2013	100	434
2014	97	424
2015	84	399
2016	82	354
2017	84	381
2018	78	371

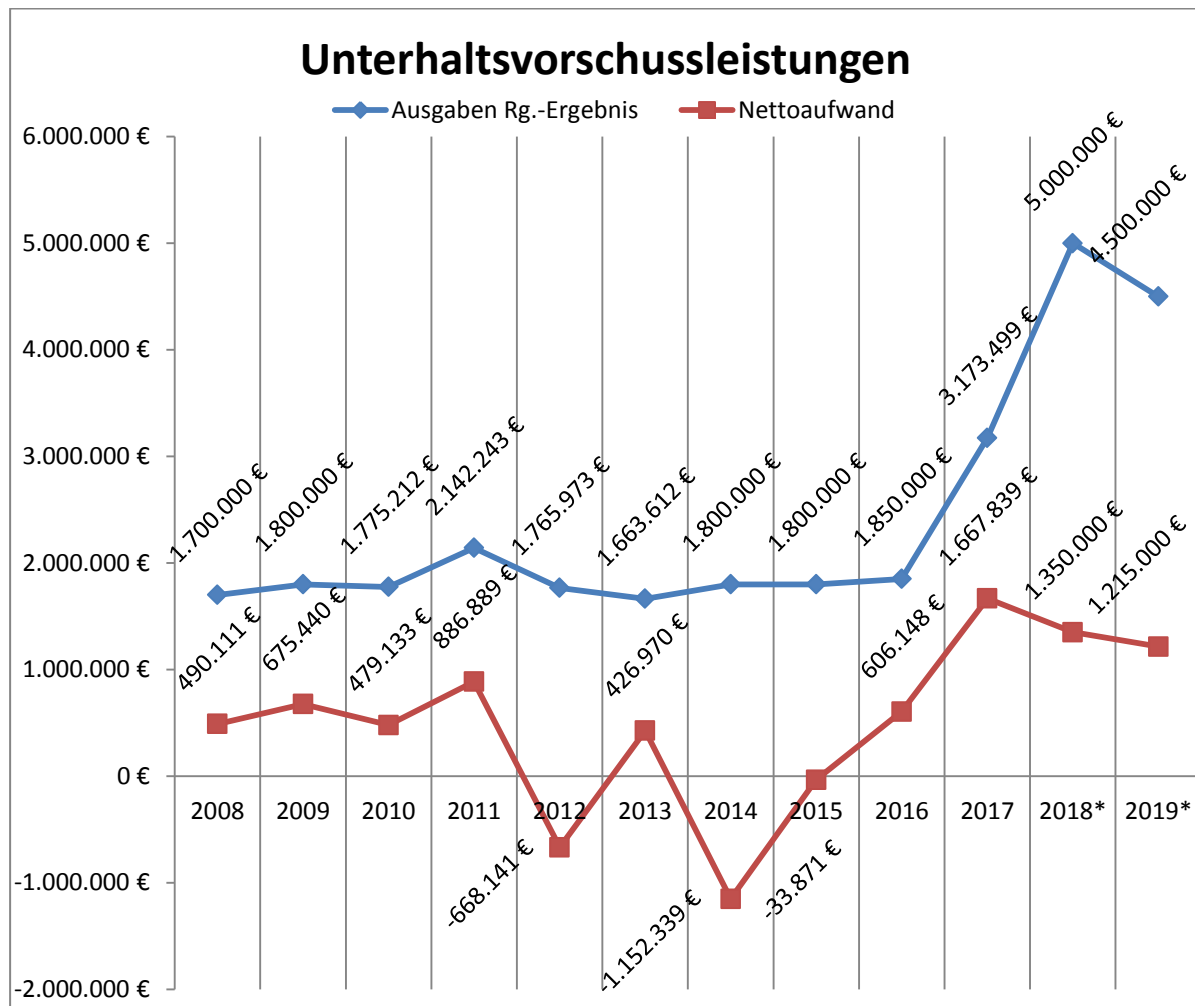
Wie das Diagramm „Strukturdaten Jugendhilfe HH 2015 bis 2018“ unten ausweist, stiegen die gesamten Aufwendungen für Elementarbildung bzw. Kindertagesstätten und Kindertagesbetreuung mit Eintritt des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz ab 1996 von 6.897.446 € auf 20.361.310 € in 2005. Mit Eintritt des Rechtsanspruches auf einen Krabbelplatz (U3) in 2005 und dem damit verbundenen Ausbau steigen die Aufwendungen nochmals dramatisch an. In 2015 wurden 45.058.945,- € aufgewendet. Mit dem Haushaltsplan 2019 werden voraussichtlich über 52,3 Mio € aufgewendet.

Das bedeutet, die Aufwendungen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Standardfestsetzungen seitens Bund und Land in 23 Jahren um ca. 750% gestiegen!

Diese Mehraufwendungen müssten bei konsequenter Anwendung des Konnexitätsprinzips zu 100% durch Bund und Land getragen werden. Tatsächlich beteiligt sich das Land Hessen bis heute an diesen Aufwendungen bestenfalls geringfügig.

2.2.2. Unterhaltsvorschüsse

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz entwickelten sich in Offenbach folgendermaßen:



* Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen

Bis einschließlich 2017 wurden die Rechnungsergebnisse bzw. vorläufigen Rechnungsergebnisse als Datenbasis genutzt. Für 2018 und 2019 wurden die Planzahlen des jeweils genehmigten (2018) bzw. vom Jugendamt vorgelegten (2019) Haushalt zu Grunde gelegt.

Der Nettoaufwand errechnet sich aus den Ausgaben minus Ersatzleistungen von Dritten (Datenbasis Rechnungsergebnis = Ist-Zahlungen), minus Erstattungen vom Land, plus Erstattungen an das Land (aus Ersatzleistungen von Dritten).

Das Rechnungsergebnis der Ersatzleistungen von Dritten für die Jahre 2018 und 2019 kann derzeit nur geschätzt werden.

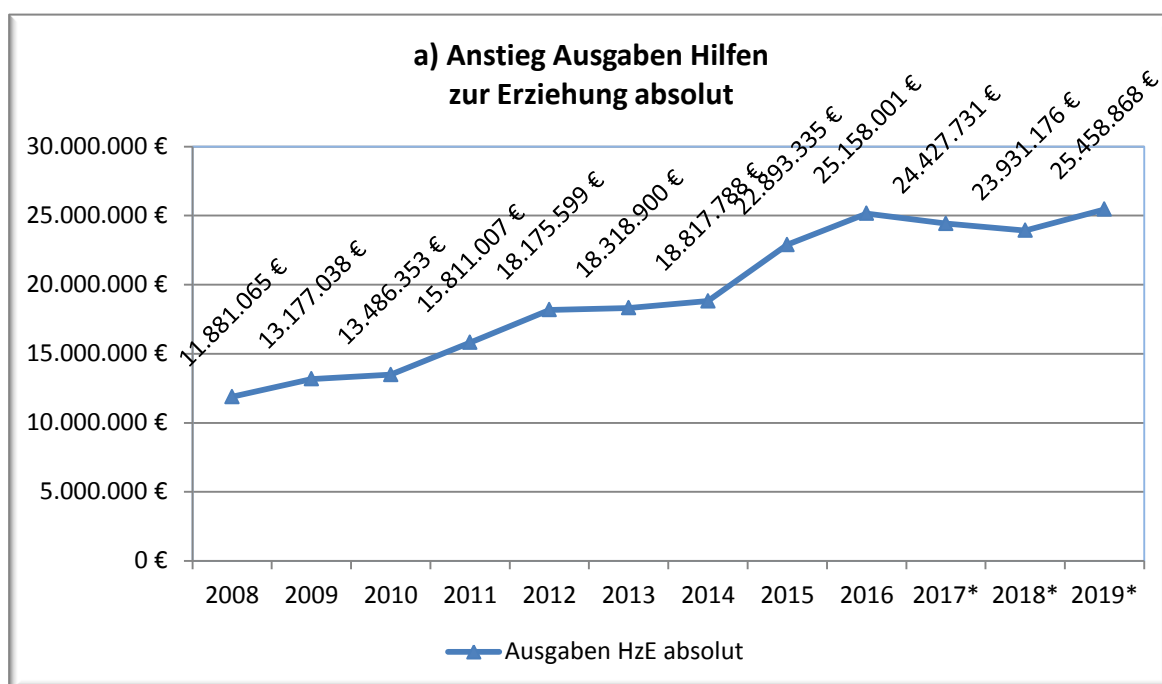
Der Trend der Rechnungsergebnisse Ausgaben zeigt langfristig eine letztlich kontinuierlich ansteigende Belastung des Haushaltes. Der Sonderfall Nettoaufwand 2012 verdankt sich Korrekturbuchungen in 2012 als Zusammenfassung aus Vorjahren. Ab 2017 mussten die Mehraufwendungen durch die Novellierung des UVG eingeplant werden. Hinzu kam der personelle Verwaltungsmehraufwand, der in der o.a. Grafik nicht enthalten ist. Dieser Aufwand muss aus Sicht der Stadt Offenbach zu 100 % im Rahmen des Konnexitätsprinzips von Bund und Land getragen werden. Eine Kompensation innerhalb der Schutzschirmvereinbarung ist völlig unrealistisch - es handelt sich um keine freiwillige Aufgabe der Kommune!

2.2.3. Hilfen zur Erziehung (HzE)

Hilfen zur Erziehung: Entwicklungsdaten 2008 bis 2019

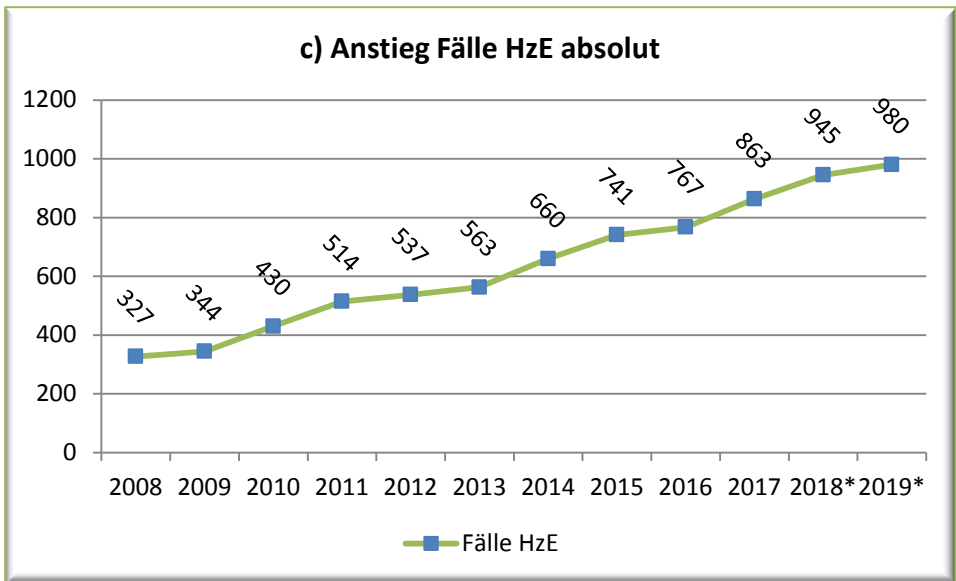
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*	2019*
Ausgaben	11.881.065 €	13.177.038 €	13.486.353 €	15.811.007 €	18.175.599 €	18.318.900 €	19.346.739 €	22.893.335 €	25.158.001 €	24.427.731 €	23.931.176 €	25.458.868 €
Steigerung Kosten Vorjahr	0,00%	10,91%	2,35%	17,24%	14,96%	0,79%	5,61%	18,33%	9,89%	-2,90%	-2,03%	6,38%
Steigerung Kosten Basisjahr	0,00%	10,91%	13,51%	33,08%	52,98%	54,19%	62,84%	92,69%	111,75%	105,60%	101,42%	114,28%
Einwohner 0 bis 21	24824	24832	25063	25336	25599	26064	25605	26455	26824	27751	28070	28070
Kosten pro EW 0-21	478,61 €	530,65 €	538,10 €	624,05 €	710,01 €	702,84 €	756 €	865 €	938 €	880 €	853 €	907 €
Zunahme EW 0-21 zum Vorjahr	0,00%	0,03%	0,92%	1,08%	1,03%	1,78%	-1,79%	3,21%	1,38%	3,34%	1,14%	0,00%
Zunahme EW 0-21 zum Basisjahr	0,00%	0,03%	0,96%	2,06%	3,12%	5,00%	3,15%	6,57%	8,06%	11,79%	13,08%	13,08%
Fallzahlen HzE zum 31.12.	327	344	430	514	537	563	660	741	767	863	945	980
Zunahme Fälle zum Vorjahr	0,00%	5,20%	25,00%	19,53%	4,47%	4,84%	17,23%	12,27%	3,51%	12,52%	9,50%	3,70%
Zunahme Fälle zum Basisjahr	0,00%	5,20%	31,50%	57,19%	64,22%	72,17%	101,83%	126,61%	134,56%	163,91%	188,99%	199,69%

*Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen



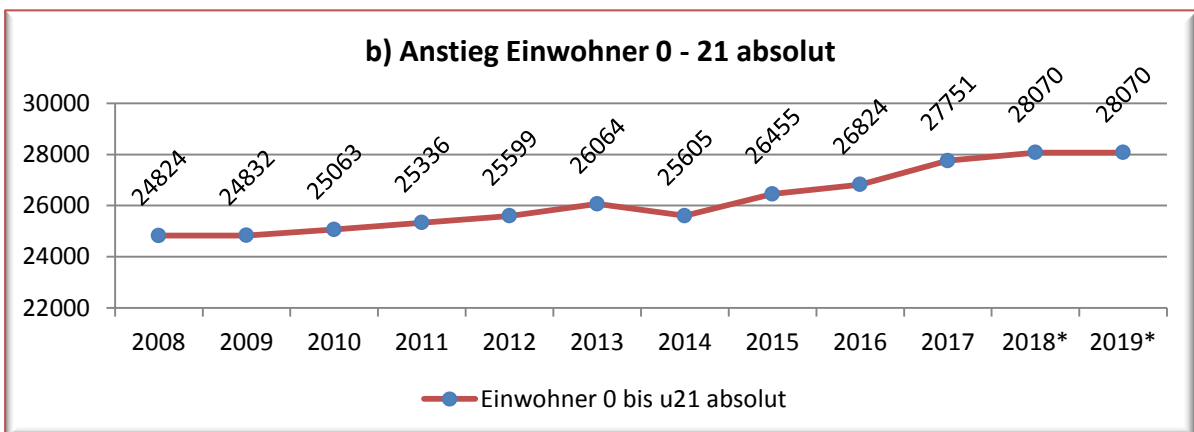
* Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen

Der absolute Anstieg der Ausgaben für HzE ist in erster Linie der erhöhten und durch den Gesetzgeber aufgenommenen Aufmerksamkeit hinsichtlich des Kinderschutzes geschuldet. Hinzu kommt, dass die Ausweitung der Elementarbildung (Rechtsanspruch Kindergarten- und Krabbel-Platz) dazu geführt hat, dass Familien mit Hilfebedarf früher und vermehrt gesehen werden. Auch die besondere Sozialstruktur der Stadt trägt sicher dazu bei. Entscheidender Faktor ist also der Anstieg der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung:



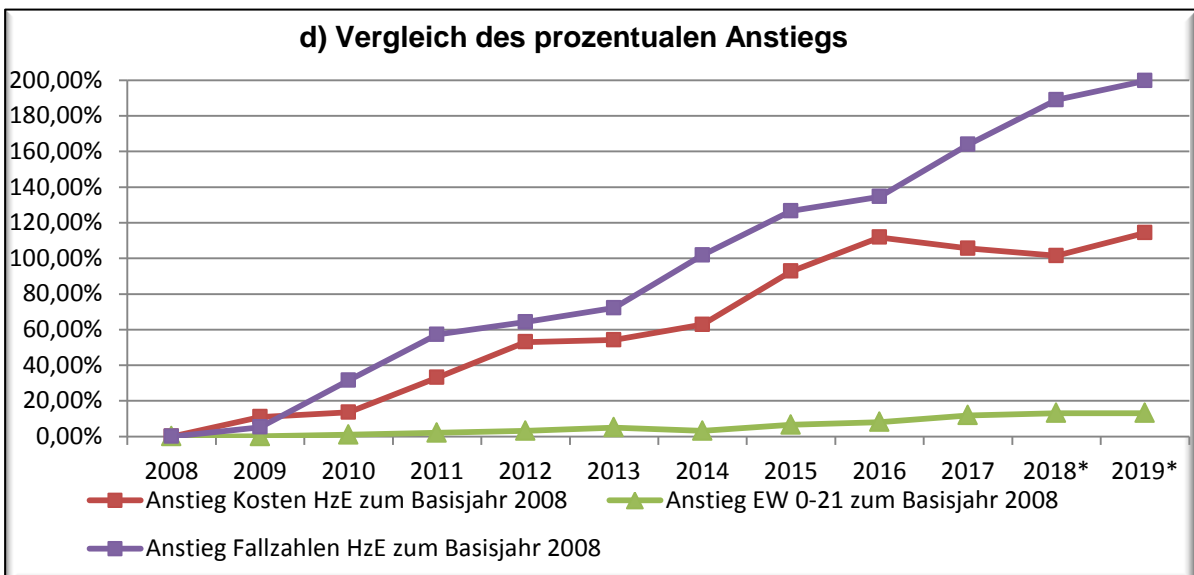
* Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen

Ein weiterer Aufwandstreiber ist die Zunahme der Rechtsanspruchspopulation:



* Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen

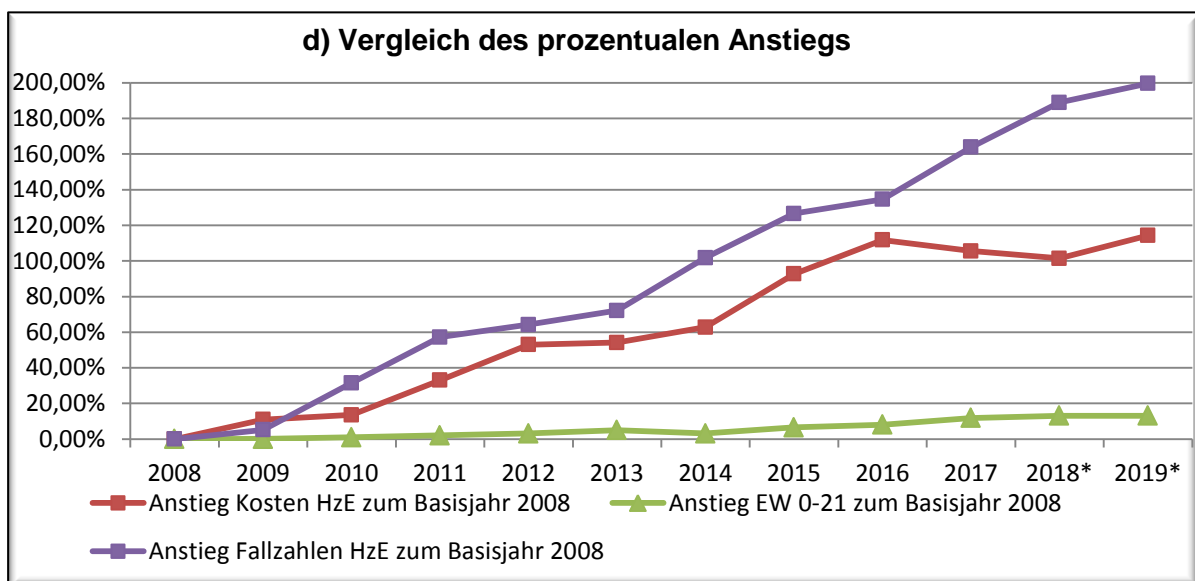
Insbesondere ist anzunehmen, dass der Anteil hilfebedürftiger Familien in der Zuzugspopulation überproportional vertreten ist.



* Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen

Die Tabelle zeigt, dass der Anstieg des Aufwandes nicht dem Anstieg der Fallzahlen folgt, sondern einer Fallzahlensteigerung von 200 % lediglich eine Steigerung des Aufwandes um 1141 % gegenüber steht. Insoweit ist dies ein Indikator dafür, dass seitens des Jugendamtes die konsequente Steuerung der Qualität in der Arbeit mit den HzE die angestrebte "Wirtschaftlichkeit" erreicht wird.

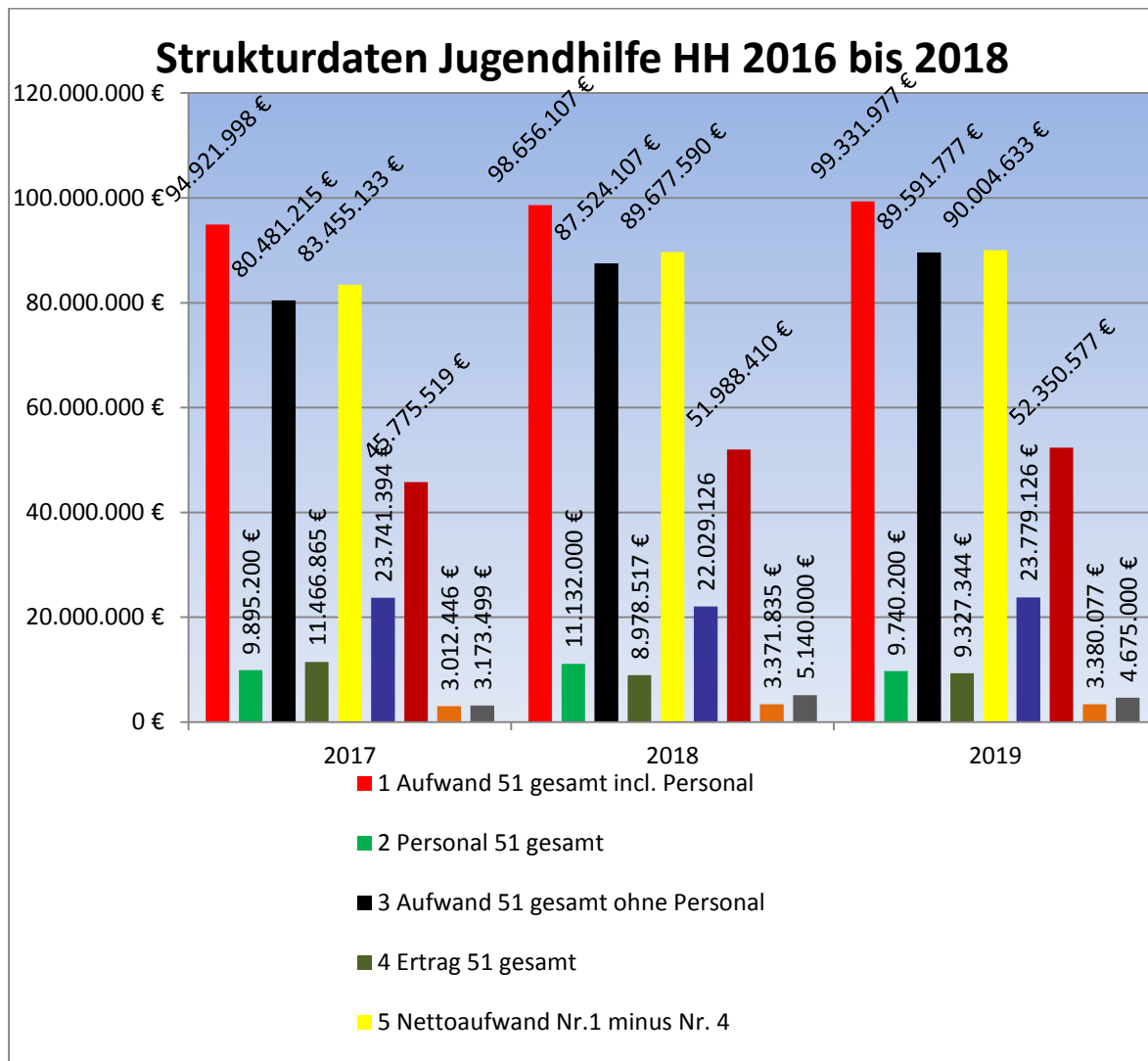
Das folgende Diagramm zum Verlauf der prozentualen Veränderung zu den jeweiligen Vorjahren zeigt, dass eine zuverlässige Haushaltsplanung, d.h. Einschätzung der Ausgabenentwicklung für die jeweils nächsten Haushaltsjahre mit rationalen Instrumenten nicht besonders zuverlässig zu bewältigen ist. Fallzahlenentwicklung und Aufwandsentwicklung beispielsweise stehen offensichtlich in keinem unbedingten kausalen Zusammenhang. Zumindest muss unterstellt werden, dass der Aufwand der Fallzahlensteigerung nur mit Zeitverzögerung erfolgt. Dies ist plausibel, da oftmals der Einstieg in die Hilfen zur Erziehung mit ambulanten, weniger kostenträchtigen Hilfen beginnt und in stationären Maßnahmen endet. Der Anstieg der Rechtsanspruchspopulation wiederum beeinflusst unkalkulierbar und zeitversetzt die Fallzahlen.



* Planzahlen, da noch keine Rechnungsergebnisse vorliegen

2.2.4. Entwicklung Ausgaben Jugendhilfe

Die Struktur der Aufwendungen und Erträge in der Jugendhilfe stellen sich zusammengefasst folgendermaßen dar:



2.3. Dauerhaft hohe Ausgabenverpflichtungen im Sozialbereich durch strukturelle Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben

Die Situation der Stadt Offenbach war auch im Berichtszeitraum dieses Haushaltssicherungskonzeptes angespannt. Der wirtschaftliche und industrielle Strukturwandel ist von der Stadt noch nicht bewältigt. Die Arbeitsplatzbilanz ist im Vergleich zur Region nach wie vor ungünstig. Auch die Sozialstruktur der Stadt ist im Hinblick auf finanzpolitische Erwägungen nach wie vor stark belastet, was sich in hohen Anteilen von Beziehern von Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern an der Bevölkerung ausdrückt.

Der hohe Anteil von Immigranten ist ebenfalls ein Ausdruck eines strukturellen Ungleichgewichts in der Bevölkerung. Die Stadt hat in der regionalen Perspektive den Charakter eines Ankunftsbezirks für Immigranten („arrival city“), der besonderen Belastung ausgesetzt ist, aber auch besondere Integrationsleistungen erbringt, die der gesamten Region und der Gesellschaft insgesamt nützen. Die besonderen Aufgaben von Städten mit hohem Immigrationsanteil werden in den finanzpolitischen Ausgleichsmechanismen jedoch nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt. Es besteht eine erhebliche Inkongruenz von Aufwänden und Erträgen, die langfristig die Stabilität von Ankunftsbezirken und Ankunftsstädten gefährden kann.

Die langfristig ausgerichtete Strategie für einen Strukturwandel der Stadt zeigt gleichwohl erste Früchte. Insbesondere scheint der forcierte privat finanzierte Wohnungsbau der letzten Jahre in die gewünschte Richtung einer besser ausbalancierten Sozialstruktur zu wirken.

Allerdings trägt die Stadt weiterhin besondere Belastungen aufgrund bundesgesetzlicher Verpflichtungen. Bei der Jugendhilfe, nach wie vor aber auch in den Bereichen des SGB II und SGB XII verbleiben erhebliche Belastungen für den städtischen Haushalt. Insbesondere in den Bereichen der Jugendhilfe und des SGB XII ist die Dynamik der Aufwandssteigerung ungebrochen. Diese Aufwände können nicht durch die Erträge der Stadt gedeckt werden¹¹.

Pos.	Leistungsbereich	Planung 2019				Ansatz 2018				Ergebnis 2017			
		Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote
1	SGB II	63.926.357	27.739.150	-36.187.207	43,4%	63.426.997	28.967.250	-34.459.747	45,7%	59.772.147	24.896.665	-34.875.482	41,7%
2	SGB VIII	104.697.241	6.295.539	-98.401.702	6,0%	97.759.684	10.387.353	-87.372.331	10,6%	90.107.166	12.399.918	-77.707.248	13,8%
3	SGB XII	58.958.729	24.963.208	-33.995.520	42,3%	56.069.862	23.649.187	-32.420.675	42,2%	47.711.675	21.227.382	-26.484.293	44,5%
4	Verbandsumlage LWV Hessen	33.300.000	0	-33.300.000	0,0%	32.400.000	0	-32.400.000	0,0%	33.395.852	0	-33.395.852	0,0%
	Summe der Sozialausgaben	260.882.326	58.997.897	-201.884.429	22,6%	249.656.543	63.003.790	-186.652.753	25,2%	230.986.840	58.523.965	-172.462.875	25,3%

Pos.	Leistungsbereich	Ergebnis 2016				Ergebnis 2015				Ergebnis 2014			
		Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote
1	SGB II	60.461.355	23.406.358	-37.054.997	38,7%	60.009.488	29.152.267	-30.857.221	48,6%	58.897.570	25.061.664	-33.835.906	42,6%
2	SGB VIII	85.730.179	7.816.754	-77.913.425	9,1%	92.606.447	19.641.488	-72.964.959	21,2%	76.747.387	11.520.951	-65.226.436	15,0%
3	SGB XII	48.970.347	21.040.975	-27.929.373	43,0%	47.228.010	19.586.798	-27.641.211	41,5%	45.514.447	19.145.753	-26.368.694	42,1%
4	Verbandsumlage LWV Hessen	30.654.156	0	-30.654.156	0,0%	26.651.860	0	-26.651.860	0,0%	24.338.749	0	-24.338.749	0,0%
	Summe der Sozialausgaben	225.816.037	52.264.087	-173.551.951	23,1%	226.495.805	68.380.554	-158.115.251	30,2%	205.498.153	55.728.367	-149.769.785	27,1%

Pos.	Leistungsbereich	Ergebnis 2013				Ergebnis 2012				Ergebnis 2011			
		Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Deckungsquote
1	SGB II	55.321.915	22.724.425	-32.597.490	41,1%	50.757.866	18.931.090	-31.826.776	37,3%	55.787.436	22.704.949	-33.082.487	40,7%
2	SGB VIII	79.530.904	11.317.351	-68.213.553	14,2%	61.068.942	11.055.544	-50.013.398	18,1%	62.571.866	9.008.891	-53.562.975	14,4%
3	SGB XII	44.170.917	15.393.210	-28.777.707	34,8%	40.257.660	7.978.551	-32.279.109	19,8%	39.437.580	3.383.589	-36.053.991	8,6%
4	Verbandsumlage LWV Hessen	25.110.132	0	-25.110.132	0,0%	23.300.000	0	-23.300.000	0,0%	23.150.000	0	-23.150.000	0,0%
	Summe der Sozialausgaben	204.133.967	49.434.985	-154.698.882	24,2%	175.384.468	37.965.185	-137.419.283	21,6%	180.946.881	35.097.428	-145.849.453	19,4%

Es steht dabei außer Frage, dass die Stadt Offenbach die Leistungen der gesetzlichen Pflichtaufgaben effizient erbringt. Wir verweisen hier auf die ausführlichen Darlegungen und vergleichenden Analysen mit Bezug auf Daten des Jahres 2014 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2016. Es gibt keinerlei Hinweis darauf, dass sich an der Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung in diesen Bereichen in den Folgejahren etwas geändert hat. Im Bereich des Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, etwa weisen die bundesweit einheitlich erhobenen Performancekennziffern für das Jahr 2016 darauf hin, dass die Stadt Offenbach hier vielmehr überdurchschnittlich erfolgreich war. Die Ergebnisse für einige zentrale Kennziffern sind in der folgenden Tabelle dargestellt¹²:

¹¹ Vgl. auch hierzu die Ausführungen im HSK 2016 a. a. O.

¹² Vgl. ausführlicher: Bericht der Geschäftsführung zur Arbeit des Jobcenters MainArbeit, herunterladbar unter www.mainarbeit-offenbach.de

Ergebnisse kommunales Jobcenter Stadt Offenbach 2016, ausgewählte Leistungskennziffern				
	Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung gegenüber Vorjahr (in Prozent)	Integrationsquote in Erwerbsarbeit	Integrationsquote von Langzeitleistungsbezieheren	Aktivierungsquote von Langzeitleistungsbezieheren
Hessen	(3,4)	(24,8)	(18,2)	(8,3)
Darmstadt	4,2	24,0	18,0	7,2
Frankfurt am Main	-1,3	23,7	18,1	9,4
Kassel	12,4	25,2	18,4	9,2
Offenbach am Main	-2,7	26,9	20,5	10,9
Wiesbaden	1,5	24,3	19,0	9,0
Rankingplatz Offenbach	1	1	1	1

Datenstand Dezember 2016, Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Folgenden sind der Vollständigkeit halber noch einmal die Tabellen zur vergleichenden Analyse für das Bezugsjahr 2014 dargestellt.

2.3.1. SGB II:

SGB-II-Belastung und Ausgaben für Kosten der Unterkunft Hessen und kreisfreie Städte in Hessen im Jahr 2014							
	Hessen	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	Frankfurt am Main, Stadt	Offenbach am Main, Stadt	Wiesbaden, Landeshauptstadt	Kassel, documenta-Stadt	Kreisfreie Städte
Einwohner 31.12.2014	6.093.888	151.879	717.624	120.988	275.116	194.747	1.460.354
Einwohner 0-64 Jahre am 31.12.2014	4.855.092	124.982	603.389	100.058	220.413	155.877	1.204.719
Bedarfsgemeinschaften SGB II (Jahresdurchschnitt)	210.237	6.432	37.955	8.978	15.444	11.595	80.404
Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II (Jahresdurchschnitt)	416.481	13.205	72.799	19.797	31.479	21.519	158.799
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,1	1,9	2,2	2,0	1,9	2,0
SGB-II-Quote (Anteil Leistungsbezieher, Personen, an Bevölkerung 0-64 Jahre)	8,6	10,6	12,1	19,8	14,3	13,8	13,2
Leistungen für Kosten der Unterkunft im Jahr 2014 gesamt in Euro	999.448.007	33.953.192	200.113.000	47.993.463	86.460.342	48.446.661	416.966.659
Leistungen für Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft pro Monat (Jahresdurchschnitt)	396	440	439	445	467	348	432
Leistungen für Kosten der Unterkunft pro Person in Bedarfsgemeinschaft pro Monat (Jahresdurchschnitt)	200	214	229	202	229	188	219
Durchschnittliche Leistungen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2014	4.754	5.279	5.272	5.346	5.598	4.178	5.186
Durchschnittliche Leistungen Kosten der Unterkunft pro Person in Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2014	2.400	2.571	2.749	2.424	2.747	2.251	2.626
Leistungen KdU pro Einwohner	164	224	279	397	314	249	286

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik

Bedarfsgemeinschaft (BG): Basisinheit für die Leistungsgewährung im SGB II; eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden bewilligte Leistungen für die jeweiligen Zeiträume zu Grunde gelegt. Die Ausgaben können davon abweichen, wenn kassenwirksame Buchungen und Bewilligungszeiträume auseinanderfallen (Beispiel: wenn einer BG im Monat Juli Leistungen ab Juni bewilligt werden und der Gesamtbetrag im Juli angewiesen wird, wird die Leistung statistisch bereits für den Juni erfasst, während die kassenwirksame Buchung für diesen Monat erst im Juli erfolgt). Zu beachten ist weiterhin, dass in der amtlichen Statistik bewilligte Leistungen nur bis max. 3 Monate rückwirkend erfasst werden. Dadurch entsteht eine verfahrensbedingte Untererfassung gegenüber den tatsächlichen kassenwirksamen Ausgaben für diese Leistungen in den jeweiligen Berichtszeiträumen. Diese lagen bei der Stadt Offenbach im Jahr 2014 zum Beispiel bei 51.438.304 Euro. Die tatsächliche Belastung liegt also noch einmal deutlich höher als in den Daten der Statistik der Grundsicherung ausgedrückt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Grad der Untererfassung zwischen den Kommunen nicht wesentlich differiert, so dass die maßgeblichen Relationen zwischen den Belastungen der einzelnen Kommunen dadurch nicht wesentlich verändert werden. Weiterhin zu beachten ist die Bundesbeteiligung an den KdU, die im Jahr 2014 in Hessen bei 30,8 Prozent lag.

2.3.2. SGB VIII:

Ausgaben Jugendhilfe 2013

	Hessen	Darmstadt, Wissenschafts- stadt	Frankfurt am Main, Stadt	Offenbach am Main, Stadt	Wiesbaden, Landeshaupt- stadt	Kassel, documenta- Stadt	Kreisfreie Städte
Gesamtausgaben Kita pro Einwohner	291,73	358,15	559,30	335,56	423,02	188,40	372,89
Gesamtausgaben Kita pro Kitakind	7.060,14	7.563,11	10.288,92	6.651,19	9.085,08	4.099,33	7.537,53
Gesamtaufwand Hilfen zur Erziehung pro Einwohner	118,97	110,20	198,99	171,98	143,21	152,26	155,33
Gesamtaufwand Hilfen zur Erziehung pro Einwohner unter 21 Jahren	605,37	584,22	1.071,78	816,18	715,97	817,39	801,11

Quellen: *Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen sowie die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen: Ausgaben und Einnahmen und eigene Angaben (Ausg. öff. Träger) am 1. März 2013, Hess. Statistisches Landesamt. Bevölkerung insgesamt und Bruttoausgaben: Hessische Gemeindestatistik 2014, Hessisches Statistisches Landesamt. Bevölkerung bis 21 und Gesamtaufwand ohne Personal: Jugendhilfelastenausgleich engültige Berechnung 2015 auf Basis 2013, Ministerium der Finanzen.*

2.3.3. SGB XII:

Ausgaben der Sozialhilfe in Hessen in 2014							
	Hessen	Darmstadt	Frankfurt	Offenbach	Wiesbaden	Kassel	Kreisfreie Städte
Einwohner 30.06.2014	6.064.595	150.298	709.395	119.554	274.140	193.889	1.447.276
Nettoausgaben SGB XII ohne Grundsicherung	1.665.126.000	22.376.000	146.824.000	19.140.000	35.116.000	41.848.000	265.303.000
Durchschnittliche Nettoausgaben SGB XII pro Empfänger im Jahr 2014	12.596	6.435	11.872	8.927	7.337	12.334	10.139
Durchschnittliche Nettoausgaben SGB XII pro Einwohner im Jahr 2014	275	149	207	160	128	216	183
Hilfe zum Lebensunterhalt (a. v. E. + i. v. E.)	129.870.000	4.453.000	24.336.000	1.247.000	8.171.000	8.194.000	46.401.000
Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt	31.554	727	2.876	377	1.399	1.209	6.588
Durchschnittliche HLU-Leistungen pro Empfänger im Jahr 2014	4.116	6.125	8.462	3.308	5.841	6.778	7.043
Durchschnittliche HLU-Leistungen pro Einwohner im Jahr 2014	21	30	34	10	30	42	32
Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel ¹	1.535.256.000	17.922.000	122.488.000	17.893.000	26.945.000	33.654.000	218.902.000
Empfänger Kap. 5 bis 9	100.636	2.750	9.491	1.767	3.387	2.184	19.579
Durchschnittliche Leistungen Kap. 5 bis 9 pro Empfänger im Jahr 2014	15.256	6.517	12.906	10.126	7.955	15.409	11.180
Durchschnittliche Leistungen Kap. 5 bis 9 pro Einwohner im Jahr 2014	253	119	173	150	98	174	151

Beträge auf 1000 Euro gerundet
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt - Statistische Berichte - Teil I: Ausgaben und Einnahmen und Teil II: Empfänger
¹ Die Hilfen nach Kap. 5 bis 9 beinhalten u. a. die Hilfen zur Gesundheit, zur Pflege und die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung.
Zur Ermittlung dieser Position wurden die Ausgaben zum Lebensunterhalt und für die Grundsicherung von den Gesamtnettoausgaben nach dem SGB XII in Abzug gebracht.

Wie eindeutig belegbar: Die Stadt Offenbach erbringt die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozialgesetze wirtschaftlich.

Deshalb erwarten wir im Rahmen des KFA das Geld zur wirtschaftlichen Erbringung dieser Aufgaben. Denn: „Der Staat hat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.“¹³

Dies soll in Hessen durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) geschehen. Die folgende Tabelle zeigt in Zeile 4 sehr gut die spürbare Senkung des strukturellen Defizits durch die Reform des KFA, die damit nachweislich in die richtige Richtung geht: Die Reform hilft der Stadt. Die Zahlen zeigen

¹³ Verfassung des Landes Hessen, Artikel 137 Abs. 5

aber zugleich: Das Land Hessen wird seiner verfassungsgemäßen Aufgabe auch mit dem neuen KFA in 2016 ebenso nachweislich nicht gerecht:

Pos.		Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	Pflicht-Sozialausgaben brutto	163,1	170,6	180,9	175,4
2	Pflicht-Sozialausgaben netto	140,9	138,2	145,8	137,4
3	KFA-Mittel	71,3	71,3	54,5	70,7
4	Saldo = strukturelles Defizit (= 2 - 3)	69,6	66,9	91,4	66,7
5	tatsächliches Haushaltsdefizit (ordentliches Ergebnis)	47,8	47,8	76,9	55,3
6	Haushaltsüberschuss, wenn Bund und Land ihre Gesetze zahlen (= 4 - 5)	21,8	19,2	14,5	11,5

Pos.		Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
1	Pflicht-Sozialausgaben brutto	204,1	205,5	226,5	225,8
2	Pflicht-Sozialausgaben netto	154,7	149,8	158,1	173,6
3	KFA-Mittel	93,3	85,4	100,5	138,5
4	Saldo = strukturelles Defizit (= 2 - 3)	61,4	64,3	57,6	35,1
5	tatsächliches Haushaltsdefizit (ordentliches Ergebnis)	10,3	19,6	34,2	23,6
6	Haushaltsüberschuss, wenn Bund und Land ihre Gesetze zahlen (= 4 - 5)	51,2	44,7	23,4	11,4

Pos.		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Planung 2019
1	Pflicht-Sozialausgaben brutto	231,0	249,7	260,9
2	Pflicht-Sozialausgaben netto	172,5	186,7	201,9
3	KFA-Mittel	148,8	140,5	144,7
4	Saldo = strukturelles Defizit (= 2 - 3)	23,7	46,2	57,2
5	tatsächliches Haushaltsdefizit (ordentliches Ergebnis)	-48,8	17,4	17,8
6	Haushaltsüberschuss, wenn Bund und Land ihre Gesetze zahlen (= 4 - 5)	72,5	28,8	39,4

2.4. Wesentliche Ertrags- und Aufwandsgrößen und deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf

Hinweis: Alle Folgend dargestellten Daten beruhen auf dem Planungsstand 2019 Planstufe 3 (Magistratsentwurf).

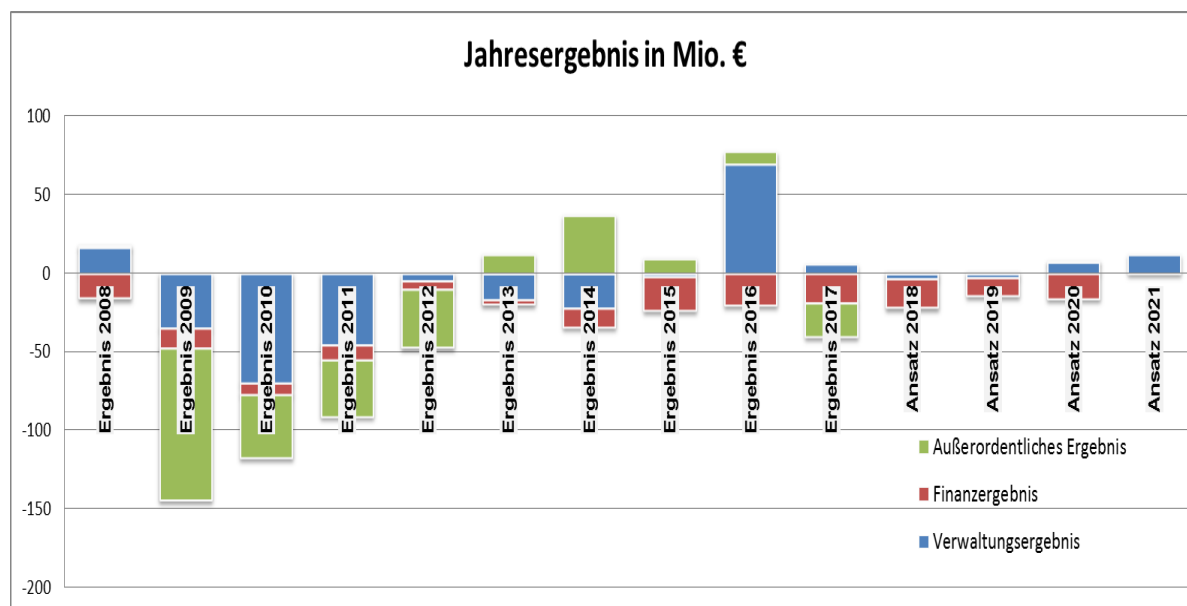
2.4.1. Entwicklung der Ergebnishaushalte seit 2008

Seit dem Haushaltsjahr 2008 erfolgt bei der Stadtverwaltung Offenbach am Main die Rechnungslegung im kaufmännischen (doppischen) Rechnungsstil. Die Jahresergebnisse stellen sich seither folgendermaßen dar:

(Zahlen in Mio. €)	Ergebnis 2008 (geprüft)	Ergebnis 2009 (geprüft)	Ergebnis 2010 (geprüft)	Ergebnis 2011 (geprüft)	Ergebnis 2012 (geprüft)	Ergebnis 2013 (geprüft)	Ergebnis 2014 (geprüft)
Verwaltungsergebnis	16,1	-35,2	-70,0	-45,8	-5,2	-17,0	-22,1
Finanzergebnis	-16,0	-12,6	-6,9	-9,5	-5,1	-2,6	-12,0
Außerordentliches Ergebnis	1,8	-96,5	-40,5	-35,7	-37,0	12,0	36,8
Jahresergebnis	2,0	-144,3	-117,4	-91,0	-47,3	-7,7	2,6

(Zahlen in Mio. €)	Ergebnis 2015 (in Prüfung)	Ergebnis 2016 (in Prüfung)	Ergebnis 2017 (in Prüfung)	Ansatz 2018 (2019, Pst. 3)	Ansatz 2019 (2019, Pst. 3)	Ansatz 2020 (2019, Pst. 3)	Ansatz 2021 (2019, Pst. 3)
Verwaltungsergebnis	-2,2	69,1	5,6	-3,3	-2,7	6,8	11,5
Finanzergebnis	-21,5	-20,3	-18,7	-18,6	-11,6	-16,1	-16,0
Außerordentliches Ergebnis	9,4	8,0	-21,7	0,1	0,1	0,1	0,0
Jahresergebnis	-14,3	56,8	-34,8	-21,9	-14,2	-9,2	-4,4

¹⁴



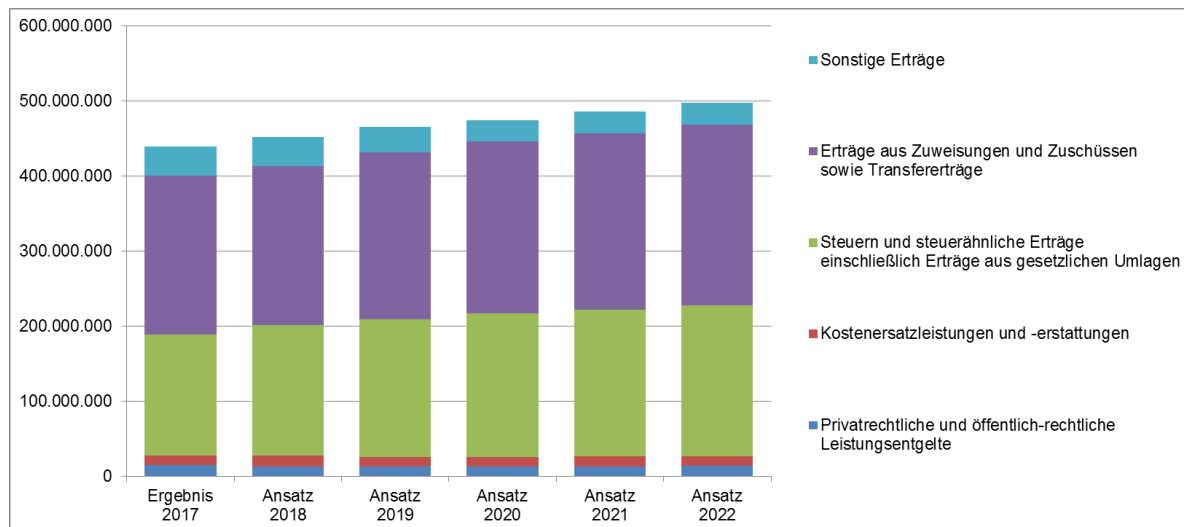
2.4.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die Aufwendungen und Erträge der Stadt Offenbach am Main setzen sich folgendermaßen zusammen:

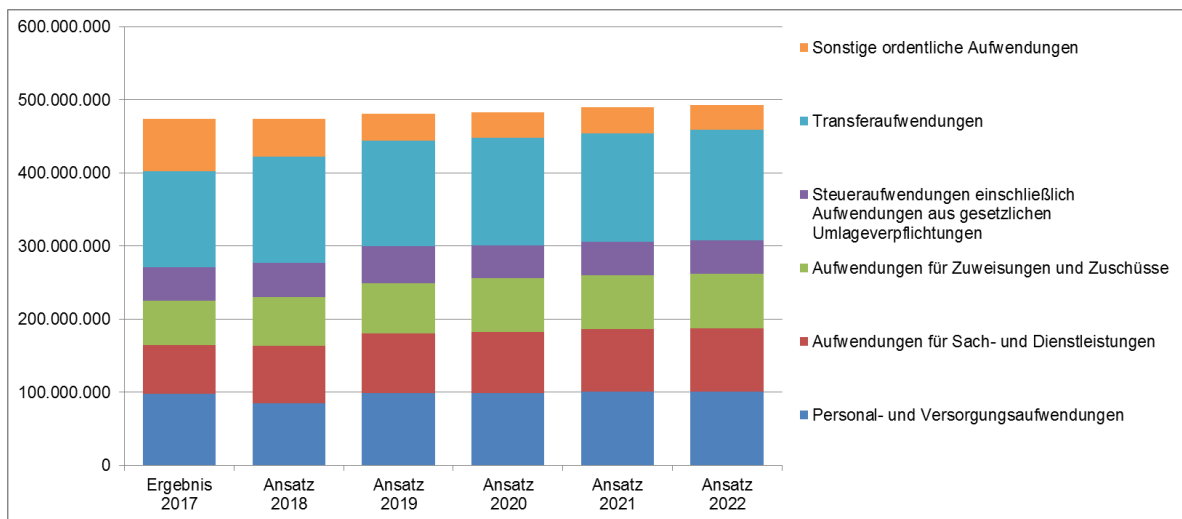
¹⁴ Alle Daten beruhen auf dem Planungsstand 2019 Planstufe 3.

Ertrags-/Aufwandsgruppen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.349.727	13.337.602	13.737.367	13.797.085	13.698.755	14.159.072
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.981.555	14.524.685	12.647.583	12.591.247	12.845.747	12.426.747
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	160.547.721	174.082.000	182.892.000	190.265.000	195.043.000	200.736.000
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie Transfererträge	211.373.021	211.355.416	222.505.317	229.193.473	235.227.064	241.037.859
Sonstige Erträge	38.581.843	38.705.382	34.041.288	28.073.506	28.543.864	28.820.304
Summe Erträge	438.833.866	452.005.085	465.823.555	473.920.311	485.358.430	497.179.982
Personal- und Versorgungsaufwendungen	97.934.704	84.667.511	98.564.190	99.015.724	100.391.627	100.660.562
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.112.630	78.285.743	81.325.596	83.130.918	85.349.394	86.540.985
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	60.889.197	66.863.702	69.518.697	73.338.087	73.809.711	74.407.171
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.677.642	47.090.800	49.841.600	45.416.600	45.906.600	45.729.600
Transferaufwendungen	131.979.897	144.963.606	144.395.106	147.009.606	148.748.606	151.865.038
Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.030.871	52.011.647	36.870.671	35.374.086	35.532.397	33.123.970
Summe Aufwendungen	473.624.942	473.883.009	480.515.860	483.285.021	489.738.335	492.327.326
Saldo	-34.791.075	-21.877.924	-14.692.305	-9.364.710	-4.379.905	4.852.656
Kostendeckungsgrad	92,65%	95,38%	96,94%	98,06%	99,11%	100,99%

Entwicklung der Hauptertragsgruppen:



Entwicklung der Hauptaufwandsgruppen:

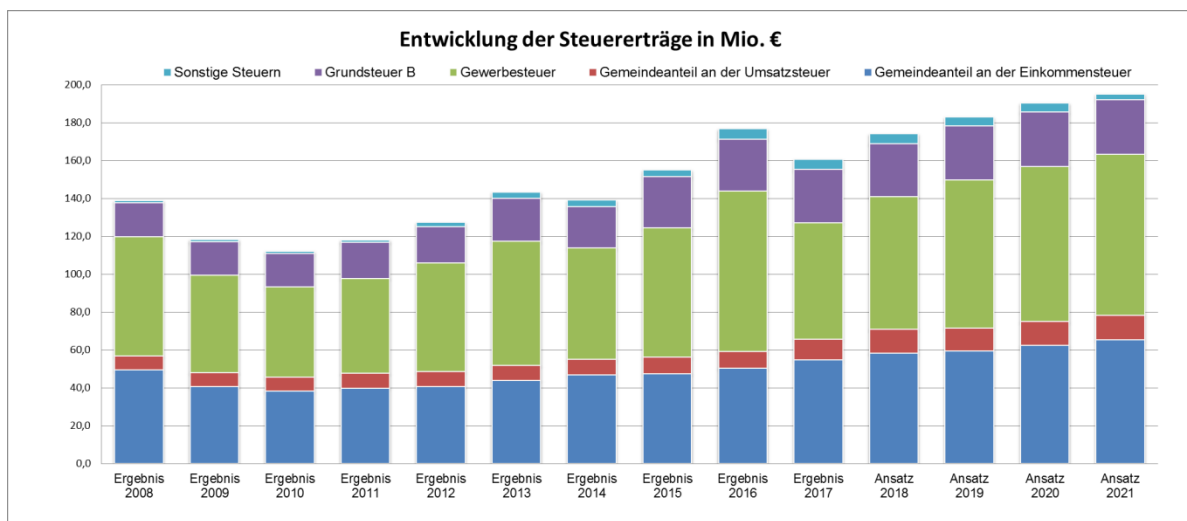


2.4.3. Entwicklung der Steuererträge

Die Steuererträge entwickeln sich folgendermaßen:

(Zahlen in Mio. €)	Ergebnis 2008 (geprüft)	Ergebnis 2009 (geprüft)	Ergebnis 2010 (geprüft)	Ergebnis 2011 (geprüft)	Ergebnis 2012 (geprüft)	Ergebnis 2013 (geprüft)	Ergebnis 2014 (geprüft)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49,3	40,7	38,3	39,8	40,6	43,8	46,9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7,4	7,3	7,4	7,9	7,8	7,9	8,1
Gewerbesteuer	63,0	51,5	47,5	50,1	57,4	65,6	58,8
Grundsteuer B	17,9	17,5	17,7	19,2	19,1	22,7	21,8
Sonstige Steuern	1,3	1,4	1,2	1,1	2,4	3,2	3,4
Summe	138,9	118,4	112,1	118,0	127,3	143,3	139,0

(Zahlen in Mio. €)	Ergebnis 2015 (in Prüfung)	Ergebnis 2016 (in Prüfung)	Ergebnis 2017 (in Prüfung)	Ansatz 2018 (2019, Pst. 3)	Ansatz 2019 (2019, Pst. 3)	Ansatz 2020 (2019, Pst. 3)	Ansatz 2021 (2019, Pst. 3)
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47,5	50,3	54,7	58,3	59,3	62,3	65,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,6	8,8	11,0	12,6	12,3	12,6	12,9
Gewerbesteuer	68,2	84,7	61,4	70,0	78,0	82,0	85,0
Grundsteuer B	27,2	27,5	28,1	28,0	28,6	28,7	28,8
Sonstige Steuern	3,5	5,3	5,4	5,2	4,7	4,7	2,9
Summe	155,0	176,6	160,5	174,1	182,9	190,3	195,0

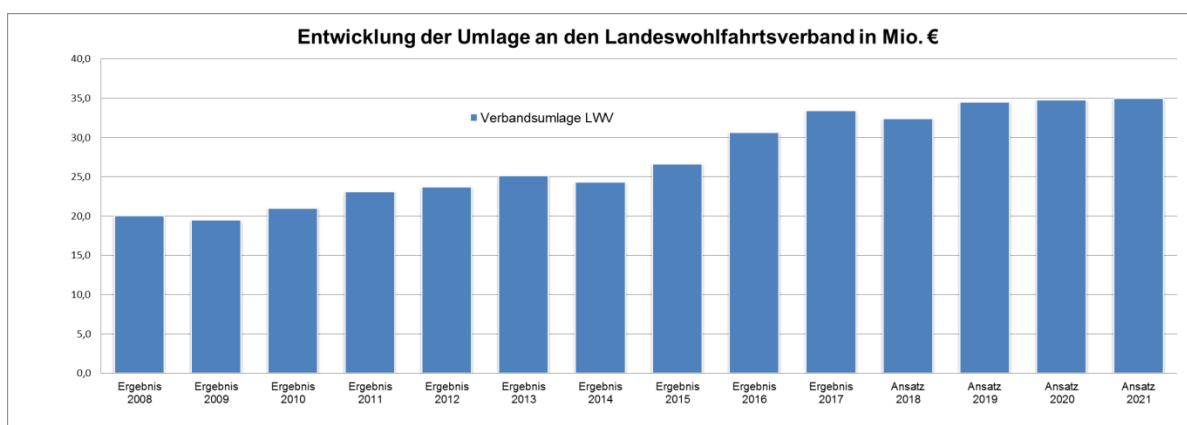


2.4.4. Entwicklung der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband

Die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband entwickelt sich folgendermaßen:

	Ergebnis 2008 <i>(geprüft)</i>	Ergebnis 2009 <i>(geprüft)</i>	Ergebnis 2010 <i>(geprüft)</i>	Ergebnis 2011 <i>(geprüft)</i>	Ergebnis 2012 <i>(geprüft)</i>	Ergebnis 2013 <i>(geprüft)</i>	Ergebnis 2014 <i>(geprüft)</i>
Verbandsumlage LWV	20,0	19,5	21,0	23,1	23,7	25,1	24,3

	Ergebnis 2015 <i>(in Prüfung)</i>	Ergebnis 2016 <i>(in Prüfung)</i>	Ergebnis 2017 <i>(in Prüfung)</i>	Ansatz 2018 <i>(2019, Pst. 3)</i>	Ansatz 2019 <i>(2019, Pst. 3)</i>	Ansatz 2020 <i>(2019, Pst. 3)</i>	Ansatz 2021 <i>(2019, Pst. 3)</i>
Verbandsumlage LWV	26,7	30,7	33,4	32,4	34,5	34,8	35,0



Die Entwicklung der LWV-Umlage weicht zwischenzeitlich erheblich von der im Schutzschirmvertrag getroffenen Prognose zu Lasten der Stadt Offenbach ab.

2.4.5. Entwicklung der Personalkosten

Zum Stichtag 31.12.2017 waren in der Kernverwaltung insgesamt 1104 Personen voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig (Stammebelegschaft einschließlich der Auszubildenden). Zu anderen Dienstherren / Arbeitgeber/innen Abgeordnete und bei den Eigenbetrieben Tätige sowie solche mit Rente auf Zeit, während einer Beurlaubung und in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, wurden hier nicht berücksichtigt. Außerdem waren Personen im Rahmen von geförderten Sonderprojekten eingesetzt.

Die anschließende Abbildung gibt eine Übersicht, wie viele Stellen in den verschiedenen Bereichen der Kernverwaltung für das Jahr 2018 eingeplant sind.

Stellen-Soll der Stadtverwaltung Offenbach	
Bereich	2018
Innere Verwaltung <u>Ämter:</u> Stadtverordnetenbüro, Magistrat, Hauptamt, Personalamt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Revisionsamt, Personalvertretung, Frauenbüro, Kämmerei, Kassen- und Steuern, Rechtsamt	190,71
Sicherheit und Ordnung <u>Ämter:</u> Bürgerbüro, Ordnungsamt, Feuerwehr, Ausländeramt, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration	317,30
Schulträgeraufgaben <u>Amt:</u> Stadtschulamt	46,012
Kultur, Sport und Wissenschaft <u>Ämter:</u> Klingspor-Museum, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Haus der Stadtgeschichte Museum und Archiv, Amt für Kultur- und Sportmanagement	77,05
Soziale Leistungen <u>Ämter:</u> Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt, Sozialamt	95,98
Kinder-, Jugend- und Familie <u>Amt:</u> Jugendamt	133,53
Gesundheitsdienste <u>Ämter:</u> Stadtgesundheitsamt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	35,54
Räumliche- und Freiflächenplanung, Bauen, Verkehrsflächen <u>Ämter:</u> Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement, Vermessungsamt, Bauaufsichtsamt	129,60
Umweltschutz <u>Amt:</u> Amt für Umwelt, Energie und Mobilität	14,81
Wirtschaftsförderung und Liegenschaften <u>Amt:</u> Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	15,5
Gesamt:	1056,032

Grundsätzliche Vorgaben zur Personalbewirtschaftung finden sich in der Haushaltsgenehmigung 2017:

„Um die Konsolidierungsziele zu sichern, empfehle ich, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO einzusetzen sowie die Stellenbesetzungssperre fortzuführen. Eine restriktive Personalbewirtschaftung und eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards sind weiterhin erforderlich. Auf die Schaffung neuer Stellen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eine Ausweitung zusätzlicher Stellen im Stellenplan und damit verbundene Erhöhungen im Bereich der Personalaufwendungen stehen dem Grunde nach nicht im Einklang mit der finanziellen Leis-

tungsfähigkeit der Stadt und sind deshalb auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken“

Diese bilden zusammen mit dem zwischen dem Land Hessen und der Stadt Offenbach geschlossenen Konsolidierungsvertrag und dem dort festgeschriebenen und von der Kämmerei überwachten finanziellen Gesamtrahmen den derzeitigen Handlungskorridor auch für die Personalaufwendungen.

Wie in den letzten Jahren sind deshalb auch im Stellenplan 2018 überwiegend Stellen aufgenommen worden, wenn deren Refinanzierung gesichert ist und Stellen, die durch die Übertragung neuer / zusätzlicher gesetzlicher Aufgaben erforderlich sind. Weiterhin werden personalwirtschaftlich zielführende organisatorische Änderungen abgebildet.

Neben diesem grundsätzlichen Vorgehen bei der Stellenplanung sind aber auch die durch das erhebliche Wachstum der Stadt Offenbach entstehenden Bedarfe und Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Die alle Prognosen weit übertreffende reale Einwohnerzahl und die in den vielen Bauprojekten zum Ausdruck kommende Attraktivität der Stadt als Wohn- und Gewerbestandort bedeuten erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Verwaltungsstrukturen. Diesen Anforderungen ist mit dem bisherigen Personalbestand nicht nachzukommen. Deshalb ist ein gezieltes Wachstum des Personalbestands in klar identifizierten Ämtern und Fachbereichen unumgänglich.

2.5. Rahmenbedingungen im Bereich der Investitionen und Finanzierung

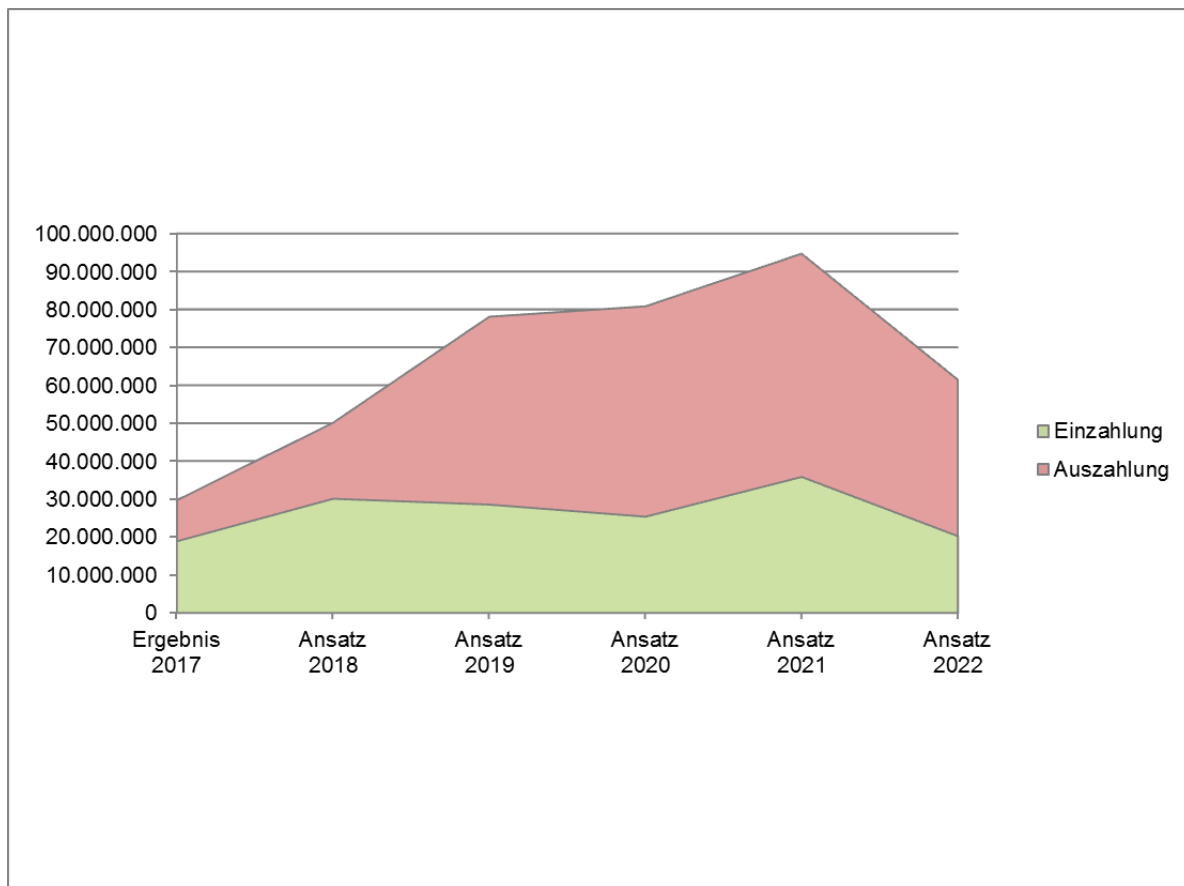
2.5.1. Investitionen

Grundlage für die perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsaufwendungen ist das Investitionsprogramm. Dieses wird entsprechend aktueller Erfordernisse jährlich fortgeschrieben und gegebenenfalls angepasst.

Aufgegliedert nach Aufgabenbereichen stellen sich die Ein- und Auszahlungen für Investitionen der Stadt Offenbach wie folgt dar:

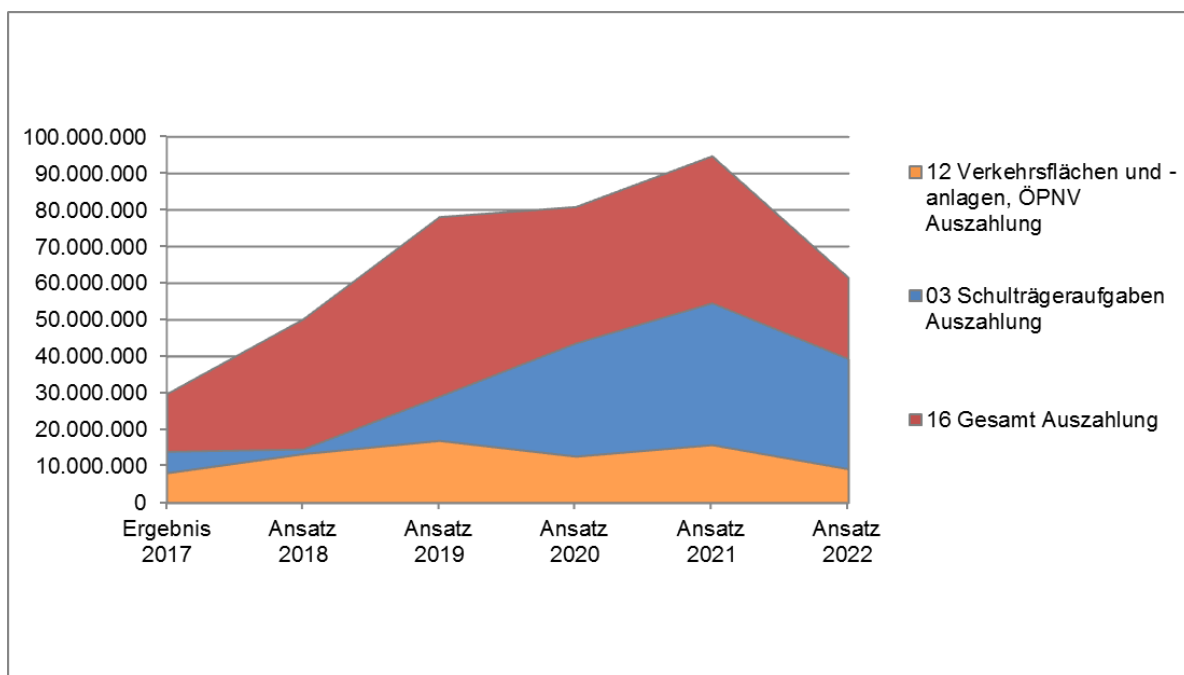
Übersicht Finanzeinzahlungen und -auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

PB Bezeichnung	EZ/AZ/Saldo	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
01 Innere Verwaltung	Einzahlung	643.707	500.000	3.700.000	852.000	0	0
	Auszahlung	2.669.489	3.040.600	3.600.700	2.345.000	565.000	515.000
	Saldo	-2.025.782	-2.540.600	99.300	-1.493.000	-565.000	-515.000
02 Sicherheit und Ordnung	Einzahlung	19.717	77.000	0	0	0	0
	Auszahlung	765.209	2.865.220	2.164.500	670.000	932.000	833.500
	Saldo	-745.492	-2.788.220	-2.164.500	-670.000	-932.000	-833.500
03 Schulträgeraufgaben	Einzahlung	2.042.681	2.500.000	3.205.000	3.800.000	6.400.000	3.200.000
	Auszahlung	13.948.680	14.594.988	28.984.778	43.531.512	54.504.910	39.236.910
	Saldo	-11.905.999	-12.094.988	-25.779.778	-39.731.512	-48.104.910	-36.036.910
04 Kultur und Wissenschaft	Einzahlung	96.427	15.000	15.000	0	0	0
	Auszahlung	219.606	148.700	192.000	147.100	147.200	132.200
	Saldo	-123.179	-133.700	-177.000	-147.100	-147.200	-132.200
05 Soziale Leistungen	Einzahlung	386.146	42.050	42.050	42.050	42.050	42.050
	Auszahlung	44.823	63.350	63.350	63.350	63.350	63.350
	Saldo	341.323	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
06 Kinder-, Jugend- und Familienförderung	Einzahlung	2.458.537	4.664.700	4.618.000	2.120.000	0	0
	Auszahlung	2.793.700	4.119.800	7.604.800	8.119.800	2.304.800	119.800
	Saldo	-335.163	544.900	-2.986.800	-5.999.800	-2.304.800	-119.800
07 Gesundheitsdienste	Einzahlung	0	0	0	0	0	0
	Auszahlung	23.487	9.700	35.000	0	0	0
	Saldo	-23.487	-9.700	-35.000	0	0	0
08 Sportförderung	Einzahlung	14.016	23.390	18.878	945.153	943.053	941.253
	Auszahlung	342.824	1.113.000	913.000	1.013.000	3.263.000	733.000
	Saldo	-328.809	-1.089.610	-894.122	-67.847	-2.319.947	208.253
09 Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	Einzahlung	253.775	975.000	2.360.500	4.120.500	5.450.000	5.500.000
	Auszahlung	210.004	3.412.000	4.735.000	5.370.000	7.265.000	7.060.000
	Saldo	43.771	-2.437.000	-2.374.500	-1.249.500	-1.814.500	-1.560.000
10 Bauen und Wohnen	Einzahlung	6.684.781	7.791.320	4.543.477	979.291	966.743	949.328
	Auszahlung	359.719	3.615.000	6.600.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	Saldo	6.325.062	4.176.320	-2.056.523	-220.709	-233.257	-250.672
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Einzahlung	6.215.774	11.158.000	7.872.100	8.449.700	18.621.000	6.775.000
	Auszahlung	8.102.855	13.329.000	16.952.500	12.645.000	15.782.000	9.195.000
	Saldo	-1.887.081	-2.171.000	-9.080.400	-4.195.300	2.839.000	-2.420.000
13 Natur- und Landschaftspflege	Einzahlung	300	50.000	350.000	2.227.000	1.600.000	1.000.000
	Auszahlung	188.686	1.220.100	3.687.500	3.682.500	6.631.500	347.500
	Saldo	-188.386	-1.170.100	-3.337.500	-1.455.500	-5.031.500	652.500
14 Umweltschutz	Einzahlung	0	1.968.800	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Auszahlung	40.244	2.593.800	2.530.000	2.025.000	2.025.000	2.025.000
	Saldo	-40.244	-625.000	-1.030.000	-525.000	-525.000	-525.000
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Einzahlung	36.250	298.687	298.687	298.687	298.687	298.687
	Auszahlung	0	0	0	0	0	0
	Saldo	36.250	298.687	298.687	298.687	298.687	298.687
Gesamt	Einzahlung	18.852.111	30.063.947	28.523.692	25.334.381	35.822.033	20.206.318
	Auszahlung	29.709.325	50.125.258	78.063.128	80.812.262	94.683.760	61.461.260
	Saldo	-10.857.214	-20.061.311	-49.539.436	-55.477.881	-58.861.727	-41.254.942



Im Rahmen der Planung 2019 wurden für die Jahre 2019 ff. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 229,8 Mio. € festgesetzt. Diesen stehen Einzahlungen von insgesamt 91,6 Mio. € gegenüber. Die ausgabenstärksten Bereiche sind die Produktbereiche 03 (Schulen) und 12 (Verkehr).

Vergleich Auszahlungen Produktbereiche 03 und 12:



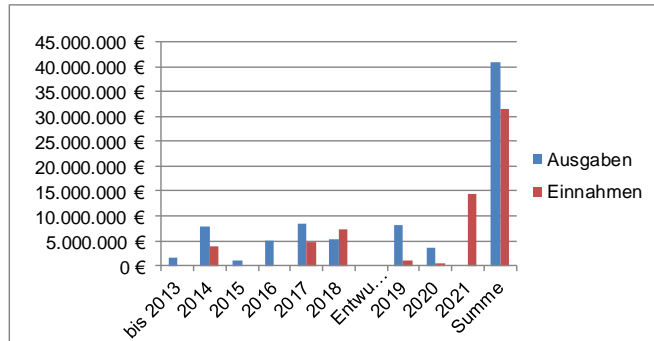
2.5.1.1. Großprojekte 2019 ff.

Trotz der defizitären Haushaltslage der Stadt Offenbach gibt es Investitionsmaßnahmen, die aufgrund neuer Rechtsnormen notwendig werden.

Umbau Kaiserleikreisel

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
bis 2013	1.500.000 €	0 €
2014	8.000.000 €	3.775.000 €
2015	1.000.000 €	0 €
2016	5.000.000 €	0 €
2017	8.300.000 €	4.603.500 €
2018	5.200.000 €	7.400.000 €
Entwurf NH 2018		5.782.500 € *
2019	8.280.000 €	1.000.000 €
2020	3.720.000 €	433.000 €
2021	0 €	14.446.000 €
Summe	41.000.000 €	31.657.500 €

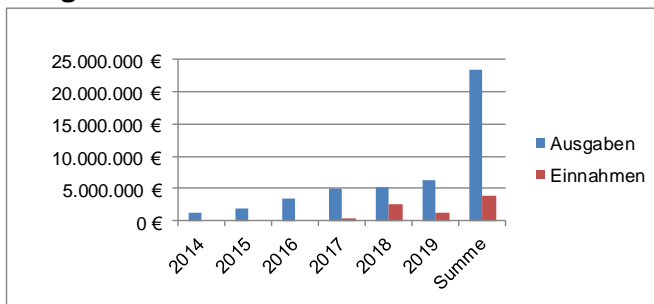
* Ca. 1.617.500 € sind bereits ungeplant in 2017 eingenommen worden



Hierzu zählt insbesondere der Umbau des Kaiserleikreisels. Er ist Bestandteil des Vertrages „Entwicklung des Stadtteils Kaiserlei“ zwischen der Stadt Offenbach und Frankfurt am Main. In einem Verkehrsgutachten wurde festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit des Kreisels den veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Neubau EZB, Neubau Mainbrücke Ost und Hafententwicklung) nicht mehr entspricht. Der Kreisel soll zu zwei Kreuzungen umgebaut werden, um die Verkehrsbedingungen zu verbessern. Unterstützt wird dieses Projekt durch Kostenbeteiligung des Bundes (8.830.000 €) und des Landes Hessen (15.603.500 €). Die Stadt Frankfurt beteiligt sich durch Grundstückserwerbe im neuen Stadtteil Kaiserlei und gewährt einen verlorenen Baukostenzuschuss (insg. 8.424.000 €). Aufgrund der Umbaumaßnahme gewinnt die Stadt im Gegenzug großflächige und besonders attraktive Gewerbeflächen, die mittelfristig einen nicht geringen Ertragszuwachs (GewSt) erwarten lassen.

Käthe-Kollwitz-Schule Gesamtsanierung und Umbau - KIPB

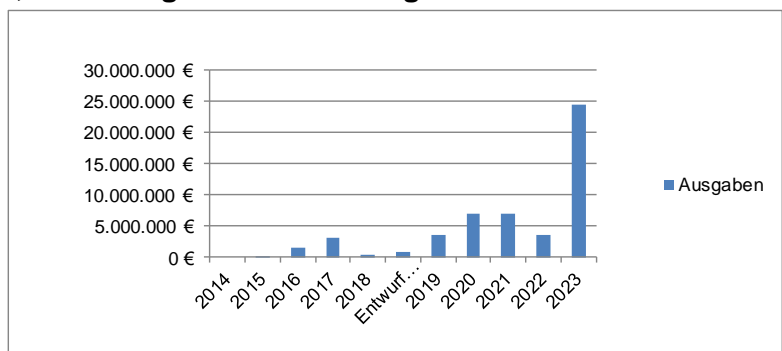
Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2014	1.300.000 €	0 €
2015	2.000.000 €	0 €
2016	3.500.000 €	0 €
2017	5.050.000 €	300.000 €
2018	5.300.000 €	2.500.000 €
2019	6.300.000 €	1.205.000 €
Summe	23.450.000 €	4.005.000 €



Die erforderliche Gesamtsanierung inklusive Umbau der Käthe-Kollwitz-Schule stellt aufgrund ihres Gesamtvolumens von 23.450.000 € eine weitere Großmaßnahme dar.

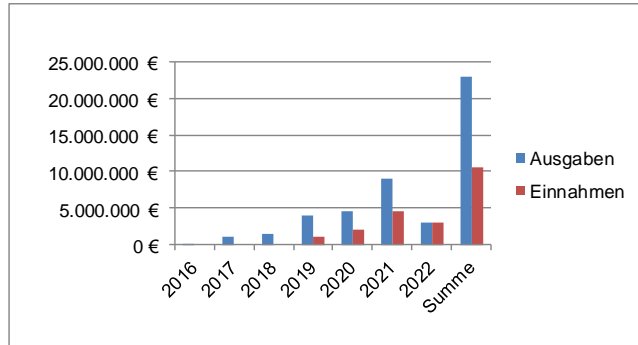
Geschwister-Scholl-Schule, Sanierung und Erweiterung

Jahr	Ansatz
2014	200.000 €
2015	0 €
2016	250.000 €
2017	1.625.000 €
2018	3.125.000 €
Entwurf NH 2018	500.000 €
2019	885.000 €
2020	3.500.000 €
2021	7.000.000 €
2022	7.000.000 €
2023	3.540.000 €
Summe	24.500.000 €



Edith-Stein-Schule, Sanierung und Erweiterung - KIP II

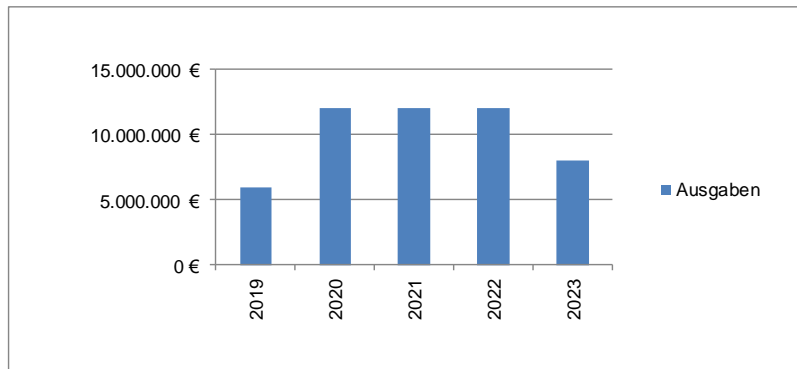
Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2016	162.000 €	0 €
2017	1.000.000 €	0 €
2018	1.500.000 €	0 €
2019	3.900.000 €	1.000.000 €
2020	4.500.000 €	2.000.000 €
2021	8.938.000 €	4.600.000 €
2022	3.000.000 €	3.000.000 €
Summe	23.000.000 €	10.600.000 €



Auch die erforderlichen Sanierungen und Erweiterungen der Geschwister-Scholl-Schule und der Edith-Stein-Schule stellt mit einem Gesamtvolumen von 24.500.000 € und 23.000.000 € je eine Großmaßnahme dar.

Neubau Gymnasium am Güterbahnhof

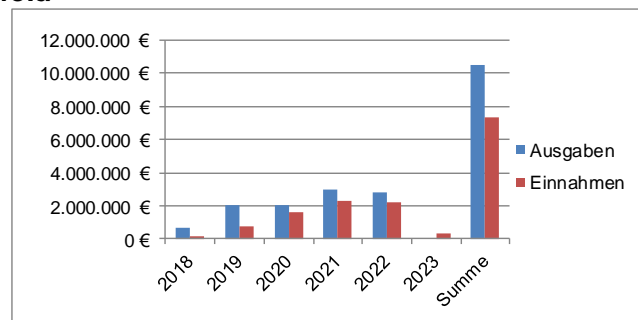
Jahr	Ausgaben
2019	6.000.000 €
2020	12.000.000 €
2021	12.000.000 €
2022	12.000.000 €
2023	8.000.000 €
Summe	50.000.000 €



Des Weiteren ist der Bau eines neuen Gymnasiums mit einem Gesamtvolumen von 50.000.000 € geplant.

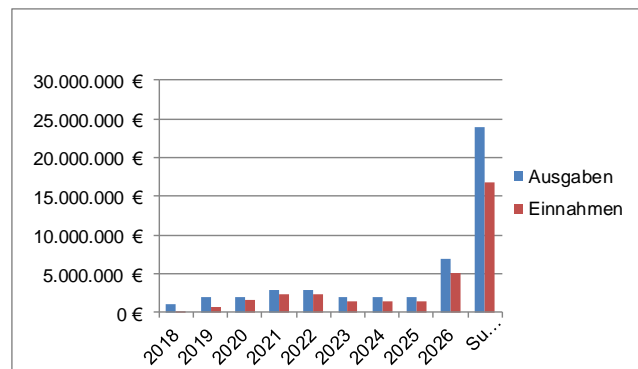
HEGISS 2 - Maßnahmen im Bahnumfeld

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2018	700.000 €	200.000 €
2019	2.000.000 €	750.000 €
2020	2.000.000 €	1.600.000 €
2021	3.000.000 €	2.300.000 €
2022	2.800.000 €	2.200.000 €
2023	0 €	300.000 €
Summe	10.500.000 €	7.350.000 €



HEGISS 3 - Nordend

Jahr	Ausgaben	Einnahmen
2018	1.000.000 €	200.000 €
2019	2.000.000 €	800.000 €
2020	2.000.000 €	1.600.000 €
2021	3.000.000 €	2.300.000 €
2022	3.000.000 €	2.300.000 €
2023	2.000.000 €	1.500.000 €
2024	2.000.000 €	1.500.000 €
2025	2.000.000 €	1.500.000 €
2026	7.000.000 €	5.100.000 €
Summe	24.000.000 €	16.800.000 €



Die beiden Maßnahmen HEGISS 2 und 3 sollen in 2 Quartieren zur Verbesserung des Wohn- und Gewerbeumfelds, der Bildungs- und Weiterbildungsinfrastruktur sowie der Wirtschaftsförderung bei-

tragen. Sie stellen mit 10,5 Mio. € und 24,0 Mio. € zwei weitere Großmaßnahmen dar, die jedoch mit ca. 70 % gefördert werden.

2.5.1.2. Kommunalinvestitionsförderungsprogramm

KIP I

Der Hessische Landtag hat am 24.11.2015 das „Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtsvorschriften“ beschlossen. Das Gesetz setzt damit für Hessen das Bundesgesetz zur „Förderung finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG)“ um und verbindet dies mit einem zusätzlichen Landesprogramm, das darauf ausgerichtet ist, die Investitionstätigkeit der Kommunen und Krankenhasträger langfristig und nachhaltig zu fördern und diese bei den notwendigen investiven Weichenstellungen für die Zukunft zu unterstützen.

Mit Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2016 wurde die Inanspruchnahme der möglichen Förderungen beschlossen und eine entsprechende Prioritätenliste vorgelegt. Die Fördersumme beträgt insgesamt 30,1 Mio. € davon 18,9 Mio. € als Bundeszuschuss und 11,2 Mio. € aus Landesmitteln in Form eines Darlehens (inkl. 2,1 Mio. € Eigenanteil Stadt Offenbach).

Folgende Maßnahmen sind derzeit im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms geplant:

Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms mit Bundesförderung:

Maßnahme	Gesamtkosten
Rathaus, energetische Fassadensanierung u. Umrüstung Beleuchtung -KIPB	5.870.000 €
Käthe-Kollwitz-Schule, Gesamtsanierung und Umbau - KIPB	23.450.000 €
Kita 12 - Schönbornstr., Sanierung Feuchteschäden - KIPB	860.000 €
Kita 16 - Johannes-Morhart-Str., Gesamtsanierung - KIPB	2.550.000 €
Kita 2 - Neusalzerstr., Sanierung Fassade - KIPB	1.000.000 €
Kita 15 - Goethestr., Gesamtsanierung - KIPB	3.200.000 €
Kita 3 - Rödernstr., Gesamtsanierung - KIPB	1.760.000 €
Radverkehrskonzept - KIPB	2.600.000 €

Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms mit Landesförderung:

Maßnahme	Gesamtkosten
Grundschule Bieber - Außenstelle, Neubau Turnhalle -KIPL	3.112.000 €
Ausstattungsverbesserungen (IT) von Schulen - KIPL	503.414 €
Sportanlage Rosenhöhe, Kunstrasenplatz - KIPL	750.000 €
Grünring von Main zu Main KIPL	900.000 €
Spielplatz J.-Morhart-Straße, Freimachung des Grundstücks und Einrichtung Spielplatz – KIPL	2.100.000 €
Neugestaltung Bolzplatz A.-Kolping-Straße – KIPL	280.000 €
Kita Brandenburger Straße, Sanierung, KIPL	7.150.000

KIP II – KIP macht Schule

Dieses Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes ist das Nachfolgeprogramm des KIP I und richtet sich an die kommunalen Schulträger in Hessen und dient zur Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur. Die Finanzierungsanteile stellen sich wie folgt dar: Anteil Bund: 75%, Anteil Schulträger: 25%. Der Bundeszuschuss für die Stadt Offenbach beträgt ca. 15,97 Mio. €, der Eigenanteil

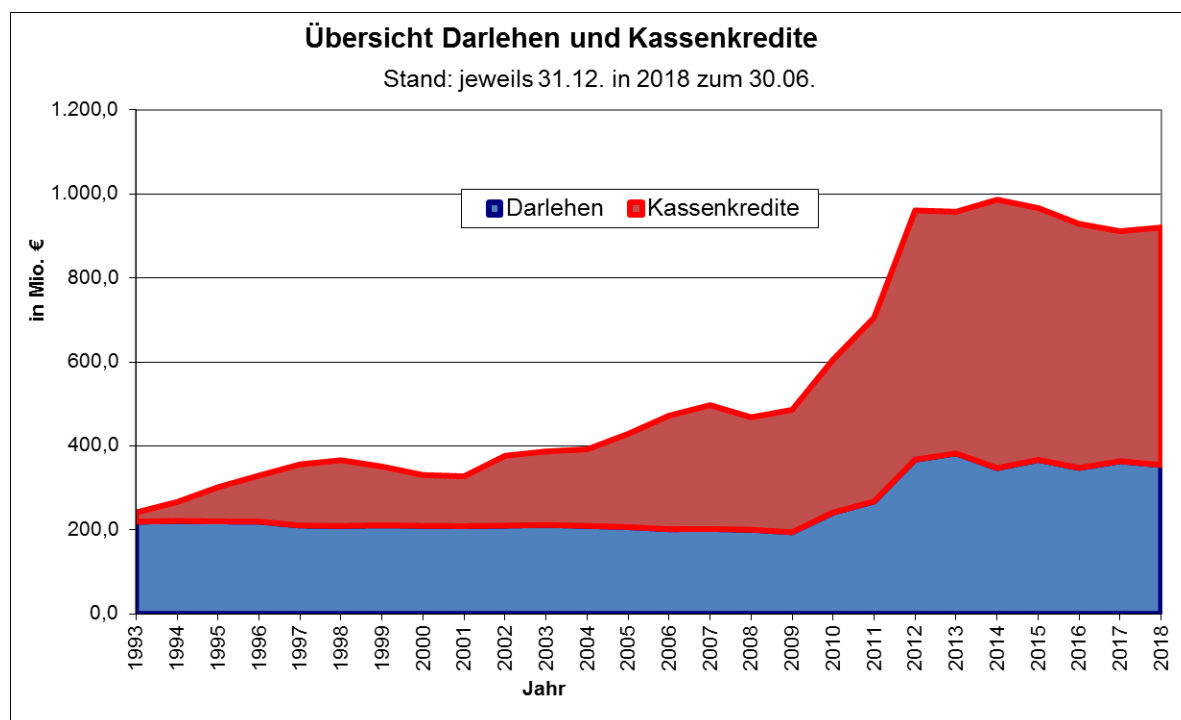
ca. 5,32 Mio. €. Für die Erbringung des Eigenanteils kann bei der WIBank ein Komplementärfinanzierungsdarlehen aufgenommen werden.

Mit Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2018 wurde die Inanspruchnahme der möglichen Förderungen beschlossen und eine entsprechende Prioritätenliste vorgelegt:

Maßnahme	Gesamtkosten
Mathildenschule, Sanierung und Erweiterung (nicht alle Bauabschnitte sind förderfähig)	24.500.000 €
Edith-Stein-Schule, Sanierung und Erweiterung (nicht alle Bauabschnitte sind förderfähig)	23.000.000 €
Humboldtschule, Neubau Cafeteria (nicht alle Bauabschnitte sind förderfähig)	4.000.000 €
Marienschule der Ursulinen, Sanierung	540.000 €
Oswald-von-Nell-Breuning-Schule/Theresien Kinder- und Jugendhilfezentrum	270.000 €

2.5.2. Entwicklung Kassenkredite und Darlehen

Die von der Stadt Offenbach am Main aufgenommenen Darlehen und Kassenkredite haben sich im Zeitverlauf folgendermaßen entwickelt:



Jahr (in Mio. €)	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Darlehen	219,5	221,4	220,2	219,6	210,5	209,5	210,9	209,7	209,1	210,2	212,0	209,5	206,7
Kassenkredite	22,1	45,2	81,6	109,9	145,7	156,5	140,1	121,2	118,6	166,5	175,0	182,5	222,0
Summe	241,6	266,6	301,8	329,5	356,2	366,0	351,0	330,9	327,7	376,7	387,0	392,0	428,7
Veränderung gegenüber Vorjahr	-25,2	25,0	35,2	27,7	26,7	9,8	-15,0	-20,1	-3,2	49,0	10,3	5,0	36,7

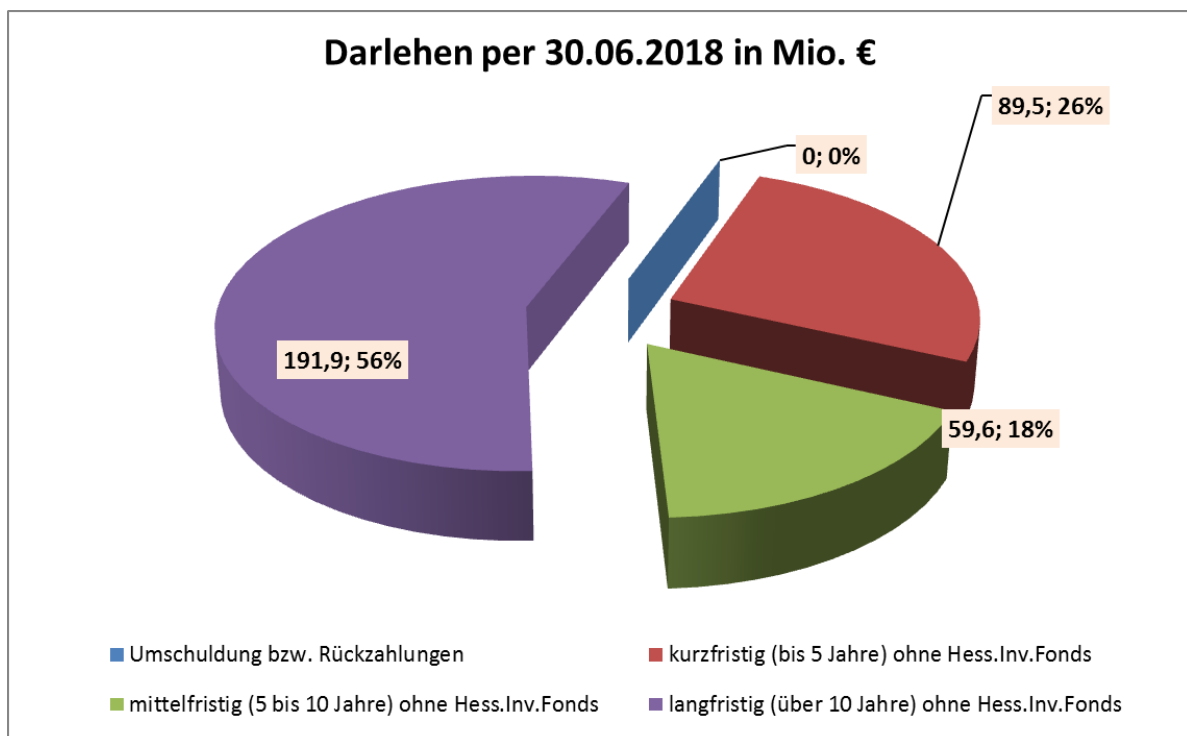
Jahr (in Mio. €)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Darlehen	201,7	202,2	200,4	194,5	241,3	267,8	367,4	382,2	347,2	366,9	347,6	363,7	354,4
Kassenkredite	270,5	295,0	268,0	291,5	364,5	438,0	593,6	575,8	639,5	600,0	581,5	548,0	566,0
Summe	472,2	497,2	468,4	486,0	605,8	705,8	961,0	958,0	986,7	966,9	929,1	911,7	920,4
Veränderung gegenüber Vorjahr	43,5	25,0	-28,8	17,6	119,8	100,0	255,2	-3,0	28,7	-19,8	-37,8	-17,4	8,7

In den Darlehen 31.12.2011 und 31.12.2012 sind jeweils 30 Mio. € für die Eigenkapitalverstärkung des ehemaligen Klinikums Offenbach GmbH enthalten. Des Weiteren beinhalten die Darlehensaufnahmen in 2012 Restfinanzierungen aus dem Haushalt 2010 und 2011.

Im Haushaltsjahr 2013 erfolgte im Zuge des Verkaufes des Klinikums Offenbach GmbH eine Schuldenübernahme in Höhe von 217,7 Mio. € bei gleichzeitiger Reduzierung der Schulden im Rahmen des Schutzschirmvertrages in Höhe von 211,1 Mio. €.

Zum 30.06.2018 belief sich der Gesamtschuldenstand der Stadt Offenbach auf 920,4 Mio. €.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Struktur der Darlehen zum 30.06.2018 (ohne Hess.Inv.Fonds) gegliedert nach Restlaufzeiten. Für 2018 stehen nach dem 30.06.2018 keine Darlehen zur Umschuldung bzw. Rückzahlungen an. Innerhalb der nächsten 5 Jahre (kurzfristig) sind 89,5 Mio. € (26,2% des Volumens) und über 5 Jahre hinaus (mittel- bis langfristig) 251,5 Mio. € (73,8% des Volumens) gebunden.



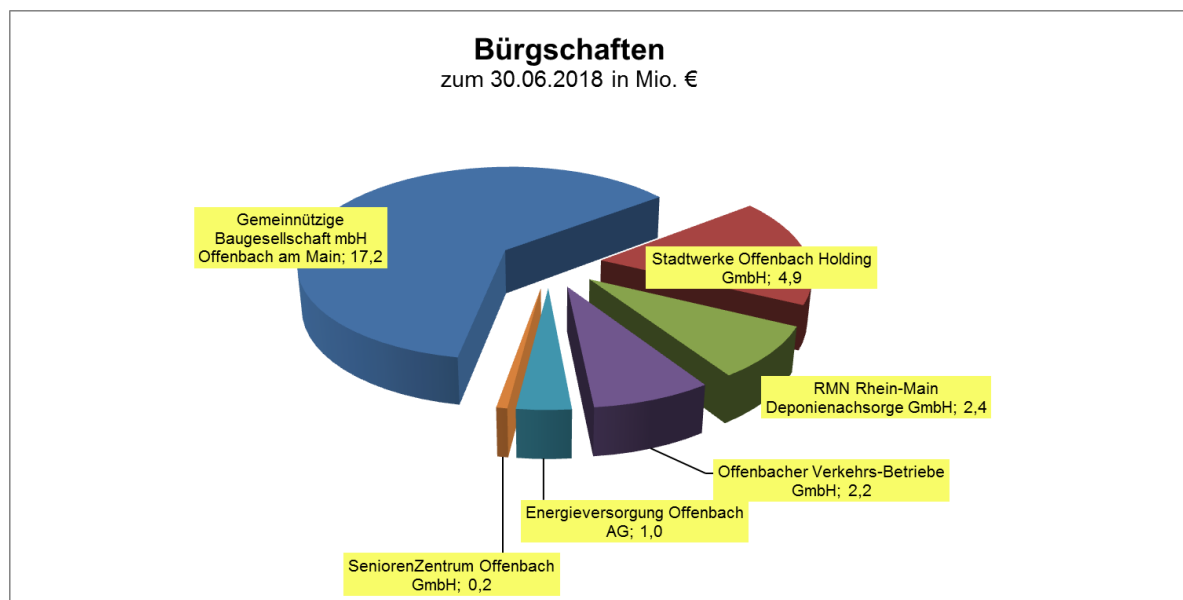
Die Aufnahme der Kassenkredite bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau, konnte jedoch gegenüber dem Stichtag 30.06.2017 um 10 Mio. € reduziert werden.

Zum Stichtag 30.06.2018 sind noch keine größeren Kreditaufnahmen erfolgt.

2.5.3. Entwicklung Bürgschaften

Die Stadt Offenbach übernimmt auch weiterhin Bürgschaften für Gesellschaften im städtischen Eigentum, um deren Kreditaufnahmen so günstig wie möglich zu gestalten bzw. eine Kreditaufnahme zu ermöglichen.

Zum Stichtag 30.06.2018 belief sich der Stand der Bürgschaften auf 27,9 Mio. €, die sich wie folgt aufteilen:



2.6. Vermögenssituation

Der aktuellste vorliegende Jahresabschluss der Stadt Offenbach wurde per 31.12.2017 aufgestellt. Aus diesem Abschluss gehen folgende Vermögens- und Schuldenpositionen hervor:

Überblick Bilanzkennzahlen:

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.972.384	6.475.264	1.497.120	23,1%
Sachanlagevermögen	728.354.589	723.061.760	5.292.828	0,7%
Finanzanlagevermögen *	199.300.604	205.965.975	-6.665.371	-3,2%
Umlaufvermögen	85.696.881	68.120.106	17.576.775	25,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	17.958.059	17.647.478	310.580	1,8%
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	319.375.034	285.183.959	34.191.075	12,0%
Aktiva	1.358.657.550	1.306.454.542	52.203.009	4,0%
Eigenkapital	0	0	0	0,0%
Sonderposten	108.440.333	93.713.870	14.726.463	15,7%
Rückstellungen	272.179.453	250.500.272	21.679.181	8,7%
Verbindlichkeiten	978.022.079	962.197.014	15.825.065	1,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	15.686	43.386	-27.700	-63,8%
Passiva	1.358.657.550	1.306.454.542	52.203.009	4,0%

* inklusive sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

2.7. Liquiditätsentwicklung gem. § 3 Abs. 3 GemHVO

Laut Schutzschirmvertrag ist die Stadt Offenbach gehalten, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2022 zu erreichen. Im Zeitraum bis einschließlich 2021 sind allerdings weiter negative ordentliche Ergebnisse geplant. Für 2022 weist die mittelfristige Ergebnisplanung erstmalig einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus.

Die Stadt Offenbach hat sich im Zuge der Vereinbarung mit dem Land Hessen im Rahmen der Ablösung von Kassenkredit in Höhe von bis zu 564 Mio. € durch die Hessenkasse verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2022 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften sein, um somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Des Weiteren hat sich die Stadt Offenbach dazu verpflichtet, nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes ab 2022 einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Aufgrund der aufgezeigten mittelfristigen Ergebnisplanung ist erstmalig mit einem positiven Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2021 zu rechnen. Allerdings reichen bis einschließlich 2022 die Überschüsse nicht aus, die ordentlichen Tilgungen zu decken. Im Ergebnis bedeutet dies im Planungshorizont bis 2022 zunächst Zahlungsmittelfehlbedarfe, die zeitnah durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen oder durch Hilfen des Landes vermieden werden. Diese Problematik wurde im Zuge der Gespräche zur Hessenkasse mit dem Land erörtert.

Näheres ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Finanzsituation FHH				
<i>Stand 17.10.18 / Planung 19 ff.</i>				
<i>Magistratsbeschluss</i>				
Jahr	2019	2020	2021	2022
Ausgaben laut Planung FHH 2019	78.063.128	80.812.262	94.683.760	61.461.260
Einnahmen laut Planung FHH 2019	28.523.692	25.334.381	35.822.033	20.206.318
Tilgung laut Planung 2019	31.278.296	33.396.489	22.029.841	25.785.198
verfügbare Finanzmittel gemäß "keine Nettoneuverschuldung" laut Planung FHH 2019	59.801.988	58.730.870	57.851.874	45.991.516
Netto Neuverschuldung laut Planung FHH 2019	18.261.140	22.081.392	36.831.886	15.469.744
Lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.958.491	-3.593.170	1.461.964	9.699.151
Zahlungsmittelfehlbedarf (Kassenkredit) § 3 Abs. 3 GemHVO	-40.236.787	-36.989.659	-20.567.877	-16.086.047
ordentliches Ergebnis EHH	-14.763.585	-9.435.990	-4.411.185	4.821.876
Schutzschirm	-15.006.572	-9.584.775	-4.494.300	596.177

2.8. Ausblick und Risiken

Die Stadt Offenbach übt seit vielen Jahren erhebliche Konsolidierungsbemühungen aus. Wie keine andere Stadt in Hessen wurden Strukturen verändert, Arbeitsprozesse optimiert, Personal abgebaut und Aufwendungen reduziert. Hinzu kam das konzertierte Bestreben, die eigene finanzielle Ertragsfähigkeit zu steigern. Die Stadt Offenbach unternimmt auch weiterhin große Anstrengungen, die mit dem Abschluss des Schutzschirmvertrages und der Vereinbarung zur Hessenkasse umzusetzende Konsolidierung des Ergebnis- und Finanzhaushalts bis zum Jahr 2022 erfolgreich zu bewerkstelligen. Damit dies erreicht werden kann, müssen allerdings die Rahmenbedingungen entsprechend stimmen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen unternommen werden. Insbesondere ist diesbezüglich auf die nachfolgenden Eckpunkte einzugehen.

2.8.1. Wirtschaftsförderung / Gewerbesteuer

Die gerade mit dem Masterplan-Prozess noch einmal verstärkten Bemühungen, die Stadt als Wirtschaftsstandort weiter zu profilieren, sind als besonders wichtiger Beitrag zur eigenverantwortlichen Bewältigung des Strukturwandels anzusehen. Der Masterplan hat die Wahrnehmung der Stadt als attraktiven Standort für Wohnen und Gewerbe erheblich gesteigert, was entsprechende Perspektiven schafft.

Festzuhalten bleibt aber, dass die bestehende wirtschaftliche Basis (Aufkommen Gewerbesteuer) für eine Großstadt mit ca. 135.000 Einwohnern und angesichts der hervorragenden Standortfaktoren (Lage, Verkehrsanbindung, Dateninfrastruktur, verfügbare Grundstücke) unverändert deutlich zu schmal ist. Die im Vergleich zu anderen Städten in der Region geringe Zahl an Unternehmen mit bemerkenswerten Gewerbesteuerzahlungen erhöht zudem das Risiko der Volatilität der Gewerbesteuererträge der Stadt erheblich und stellt ein permanentes Risiko für den Haushalt dar. Dies zu ändern und die Stadt damit auf ein finanziell breiteres und vor allem auch stabileres Fundament zu stellen, muss und wird einer der Schwerpunkte der kommenden Jahre sein.

Darüber hinaus weisen die Gewerbesteuereinnahmen teils eine erhebliche Volatilität auf. Dies resultiert u.a. daraus, dass Unternehmen mit Änderungsmitteilungen an die Finanzverwaltung die Gewerbesteuerzahlungen auch für teils länger zurückliegende Steuerjahre jederzeit ändern können. Die Auswirkungen dessen zeigen sich exemplarisch an den Gewerbesteuererträgen des Jahres 2017. Hinzu kommt, dass aufgrund der Niedrigzins-Situation auf dem freien Finanzmarkt die gemäß AO zu erfolgende Verzinsung von vermeintlichen Überzahlungen (z.Zt. 6 % p.a.) fast ein Alleinstellungsmerkmal für „Geldanlagen“ darstellt. Auf Bundesebene wird zwar über dieses Thema diskutiert, eine Änderung bzw. Anpassung des Zinssatzes gem. AO an die allgemeine Marktsituation ist aber bisher noch nicht erfolgt.

2.8.2. Zinsrisiko

Die von der EZB betriebene Niedrigzinspolitik unterstützt die Stadt bei ihren Konsolidierungsbemühungen derzeit in erheblicher Weise – und stellt zugleich ein ebenso erhebliches Risiko dar.

Investitionskredite:

Die Stadt nutzt die Marktsituation bei der Neuprolongation von Altkrediten, indem neben einem niedrigeren Zins auch eine Volltilgung über einen langen Zeitraum (20+ Jahre) vereinbart wird. Damit wird dem Risiko steigender Zinsen bei geänderten Marktsituationen vorgebeugt und zugleich mittelfristig die Kreditbelastung zurückgeführt.

Kassenkredite:

Die Stadt hat mit Antrag vom 28. Mai 2018 unter Einhaltung der Frist gem. § 2 Abs. 1 Hessenkasse-Gesetz in der Fassung vom 04. Juli 2018 die Ablösung ihrer Kassenkredite in Höhe von 564 Mio. € beantragt. Der entsprechende Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde am 14. Juni 2018 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gefasst und der Bewilligungsstelle durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses nachgewiesen. Mit Bescheid vom 09.08.2018 wurde ein vorläufiger Ablösungshöchstbetrag von Kassenkrediten in Höhe von 564 Mio. € festgesetzt. Die Kassenkredite werden bis 31.12.2018 vollständig auf die WI-Bank übertragen. Damit ist die Stadt Offenbach am Main von einem erheblichen Zinsrisiko befreit.

Die Stadt Offenbach am Main hat sich gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 Hessenkasse-Gesetz verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2022 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2022 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Darüber hinaus hat sich die Stadt Offenbach am Main verpflichtet, einen jährlichen Beitrag von

25 Euro je Einwohner nach Maßgabe des Hessenkasse-Gesetzes an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten.

Die Stadt Offenbach am Main hat im Rahmen des Kommunalen Schuttschirms mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen, der den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens ab dem Jahr 2022 vorsieht. Ein Überschuss im Finanzhaushalt ist derzeit ab dem Jahr 2022 geplant. Da aufgrund der besonders schwierigen Ausgangssituation der Stadt Offenbach am Main ein vorzeitiger Haushaltsausgleich nicht absehbar ist, hat die Stadt den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse erstmals im Jahr 2022 zu leisten. Damit der festgesetzte Gesamtbeitrag, den die Stadt bis 2048 an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten hat, erreicht wird, sind die in den Jahren 2019 bis 2021 nicht zu erbringenden Beiträge in den letzten drei Jahren der Beitragsleistung von 2046 bis 2048 jeweils zusätzlich zu leisten. Wie bereits unter Punkt 2.7 ausgeführt sind hierfür weitere Konsolidierungsmaßnahmen zwingend umzusetzen.

2.8.3. Kommunalen Finanzausgleich

Die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 ist aus Sicht der Stadt Offenbach grundsätzlich positiv zu bewerten, da nunmehr die Bedarfe der kommunalen Ebene in den Vordergrund der Berechnung der Schlüsselzuweisung gestellt werden. Für Offenbach bedeutet das im Vergleich zum bis 2015 geltenden Modell erhöhte Einnahmen.

Allerdings ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisung in ihrer überragenden Bedeutung als größte Einzelposition im Ertragsbereich für den Haushalt kritisch. In 2018 musste ein Rückgang von 148,8 Mio. € auf 140,8 Mio. € verzeichnet werden. Die Reduzierung ist vor allem der sinkenden Teilschlüsselmasse der kreisfreien Städte geschuldet. Hierfür sind mehrere Gründe in der komplexen vertikalen Berechnung der Teilschlüsselmassen für die Gruppen der Landkreise, kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ursächlich auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann. In 2019 ist mit einer Erholung der Einnahmeposition zu rechnen. Letztlich zeigt sich aber eine hohe Volatilität und schwierige Planbarkeit in dieser für die Stadt Offenbach enorm wichtigen Position. Deshalb wird ein kritischer Diskurs mit der Landesregierung im Zuge der 2019 ff. anstehenden Evaluation des FAG 2016 zu suchen sein, damit zum einen beschriebene Umstände behoben werden und zum anderen die erhöhten Bedarfe der wachsenden Städte in stärkerem Maße Berücksichtigung finden. Ohne auskömmliche Schlüsselzuweisung, die den tatsächlichen Bedarf der Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen abdeckt, wird die Stadt Offenbach den Schuttschirmpfad nicht einhalten können.

2.8.4. GewSt-Umlage

Ende 2019 laufen die Regelungen zum Bund-Länderfinanzausgleich aus, in diesem Zuge entfallen bereits in 2019 die Regelungen zur erhöhten Gewerbesteuerumlage für den „Fonds Deutsche Einheit“ (4,3 Vervielfältiger-Punkte). In 2020 entfällt der Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen der Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich. Die Landesregierung strebt zwar eine Anschlussregelung bezgl. des Bundesvervielfältigers über das Jahr 2019 an, ob und wie diese Regelung ausgestaltet ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar, so dass die geltende Rechtslage in der mittelfristigen Planung umgesetzt wurde, mit einer entsprechenden Reduzierung des Gesamtvervielfältigers auf 35 Prozentpunkte in 2020 ff.

Eine Reduzierung des Umlagevervielfältigers auf das ab 2020 geltende Maß bedeutet eine Halbierung der Gewerbesteuerumlage. Insbesondere im Rahmen der städtischen Schuttschirmbemühungen ist die Handlungsabsicht der Landesregierung nicht hinnehmbar. Es bedarf eines weiterhin intensiven Diskurses um eine kommunal verträgliche Lösung.

2.8.5. Finanzierung Nahverkehr

Die Stadt Offenbach am Main ist eine dynamisch wachsende Stadt im Ballungsgebiet Rhein-Main. Der damit einhergehende Verkehr kann nur durch einen entsprechend gut strukturierten und organisierten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bewältigt werden. Ein leistungsfähiger und den Anforderungen gerecht werdender ÖPNV zählt daher zur Grundinfrastruktur einer Kommune. Die bisher geübte Praxis des Verlustausgleichs über die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) durch den Querverbund wird im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018 - 2022 mit einer einhergehenden Defizitzunahme nicht mehr umsetzbar sein, ohne die SOH in ihrem Bestand zu gefährden. Die Übernahme eines Teils des Gesamtverlustes durch die Stadt Offenbach am Main aus dem städtischen Haushalt ist folglich unumgänglich. Mit einem städtischen Anteil an der Verlustübernahme ist erstmalig in 2019 mit ca. 2 Mio. € zu rechnen. In den Rahmenbedingungen des Schutzschirmvertrages ist dies jedoch nicht vorgesehen, wodurch ein erhöhter Konsolidierungsdruck für die Stadt entsteht.

2.8.6. Finanzierung Infrastruktur

Das alle Prognosen übertreffende Wachstum der Stadt Offenbach am Main bringt erheblichen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur mit sich. Dies gilt insbesondere für Kindergärten und Schulen. Auf Grundlage der Geburtenzahlen für die Stadt Offenbach am Main ergibt sich im Schulbereich ein erheblicher Bedarf für zusätzliche Kapazitäten. Dem begegnet die Stadt, unter Beachtung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, durch den Ausbau bzw. die Erweiterung bestehender Schulen.

Doch alleine mit diesen Maßnahmen kann der Bedarf nicht gedeckt werden. Notwendig ist die Schaffung neuer Schulen: zwei zusätzliche Grundschulen und ein zusätzliches Gymnasium. Alleine aus diesen drei Projekten ergibt sich ein gegenüber der bisherigen Planungen zusätzlicher Investitionsbedarf von rund 100 Millionen Euro. Auch unter Ausnutzung aller Möglichkeiten einer Zuschussung verbleibt ein großer Finanzierungsbedarf bei der Stadt. Dies stellt natürlich eine erhebliche Herausforderung für die Stadt dar.

3. Maßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts

3.1. Konsolidierungsziel auf Gesamthaushaltsebene

Gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO sind bei Vorliegen eines nicht ausgeglichenen Haushalts im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Es muss zudem verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Die Ursachen wurden bereits in den Abschnitten 2.1. bis 2.3. beschrieben. In diesem Abschnitt (Punkt 3) wird dargelegt, welche Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der einzelnen Produktbereiche im Schutzschirmvertrag verankert wurden und welche weiterführenden Maßnahmen in der aktuellen Planung 2019 eingearbeitet wurden, um das im Schutzschirmvertrag festgeschriebene Konsolidierungsziel zu erreichen.

In folgender Tabelle wird zunächst dargestellt, wie sich das Gesamtergebnis auf Basis der Haushaltsplanung 2018 (Stand: genehmigter Haushalt) bzw. 2019 (Stand: Magistratsentwurf) der Zeitschiene entwickelt:

<i>in Mio. €</i>			
Jahr	Jahresergebnis (gemäß Schutz- schirmvertrag)	Jahresergebnis (Planung)	Abweichung
2018	-22,4	-22	0,6
2019	-15,0	-14,2	0,8
2020	-9,6	-9,2	0,4
2021	-4,5	-4,4	0,0
2022	0,6	4,5	3,9



Haushaltsausgleich

3.2. Kommunaler Schutzschirm

Hinweis: Alle Folgend dargestellten Daten beruhen auf dem Planungsstand 2018 Planstufe 5 (genehmigter Haushalt).

Seit dem 1. Januar 2013 nimmt die Stadt Offenbach am Programm „Kommunaler Schutzschirm“ teil. Das Programm des Landes Hessen dient der Teilentschuldung besonders finanzschwacher Kommunen mit dem Ziel, deren finanzielle Leistungsfähigkeit wieder herzustellen. Hauptbestandteil des Programmes ist die Übernahme von 46 Prozent (bei Städten und Gemeinden) bzw. 34 Prozent (bei Landkreisen) der Altschulden durch das Land Hessen.

Die Stadt Offenbach ist berechtigt, im Rahmen des Programms Schulden in Höhe von insgesamt 211 Mio. € ablösen zu lassen. Als damit verbundene Auflage muss bis zum Jahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt im Ordentlichen Ergebnis erreicht werden.

In folgender Tabelle werden die ursprünglichen Schutzschirmplanungen den aktualisierten Planungen bzw. dem Ergebnis gegenübergestellt und mit der Einwohnerzahl in Relation gesetzt. Hieraus resultieren folgende Produktbereichskennzahlen (Euro pro Einwohner):

PB	Werte je Einwohner	2018	2019	2020	2021	2022
01	Schutzschirm-Planung	-357,04	-359,32	-362,04	-362,04	-362,04
	Ansatz / Ergebnis	-426,42	-445,84	-459,58	-407,13	-388,30
02	Schutzschirm-Planung	-106,52	-108,87	-110,94	-110,94	-110,94
	Ansatz / Ergebnis	-132,23	-138,90	-141,40	-147,33	-88,81
03	Schutzschirm-Planung	-31,02	-31,71	-32,27	-32,27	-32,27
	Ansatz / Ergebnis	-112,92	-114,19	-115,77	-119,70	-82,27
04	Schutzschirm-Planung	-50,05	-50,75	-50,79	-50,79	-50,79
	Ansatz / Ergebnis	-59,48	-59,86	-60,71	-61,85	-50,63
05	Schutzschirm-Planung	-503,38	-496,98	-499,15	-499,15	-499,15
	Ansatz / Ergebnis	-578,50	-607,73	-623,25	-587,21	-529,84
06	Schutzschirm-Planung	-686,13	-694,89	-703,26	-700,50	-697,73
	Ansatz / Ergebnis	-714,66	-773,88	-785,57	-778,25	-702,67
07	Schutzschirm-Planung	-16,24	-16,49	-16,75	-16,75	-16,75
	Ansatz / Ergebnis	-18,51	-17,56	-17,85	-18,38	-16,61
08	Schutzschirm-Planung	-27,30	-27,68	-28,15	-28,15	-28,15
	Ansatz / Ergebnis	-31,65	-31,15	-31,70	-32,31	-31,49
09	Schutzschirm-Planung	-32,22	-32,66	-33,14	-33,14	-33,14
	Ansatz / Ergebnis	-32,39	-34,07	-34,49	-35,12	-33,14
10	Schutzschirm-Planung	17,35	16,98	16,52	16,52	16,52
	Ansatz / Ergebnis	13,71	13,53	12,94	12,46	16,86
12	Schutzschirm-Planung	-105,59	-105,72	-105,86	-105,86	-105,86
	Ansatz / Ergebnis	-144,33	-147,19	-152,51	-155,59	-143,04
13	Schutzschirm-Planung	-53,12	-53,19	-53,27	-53,27	-53,27
	Ansatz / Ergebnis	-63,74	-65,95	-67,41	-68,77	-53,62
14	Schutzschirm-Planung	-16,03	-15,67	-15,90	-15,90	-15,90
	Ansatz / Ergebnis	-17,45	-16,36	-16,62	-16,26	-15,98
15	Schutzschirm-Planung	-2,99	-3,09	-3,18	-3,18	-3,18
	Ansatz / Ergebnis	-3,36	-4,75	-4,98	-4,76	-3,18
16	Schutzschirm-Planung	1.783,57	1.855,04	1.918,21	1.957,71	1.997,21
	Ansatz / Ergebnis	2.139,76	2.345,16	2.483,29	2.512,17	2.141,83
Σ	Schutzschirm-Planung	-186,71	-125,00	-79,97	-37,71	4,56
	Ansatz / Ergebnis	-182,17	-98,74	-15,61	91,97	19,11
Differenz		4,54	26,26	64,36	129,68	14,55

Betrachtet man den Haushalt der Stadt Offenbach am Main im Detail, so wird man erkennen, dass sich seit Abschluss des Schutzschirmvertrags eine erhebliche Anzahl von Abweichungen ergeben hat. Abweichungen in einem budgetbasierten Haushalt, welchem umfangreiche Deckungsmechanismen zugrunde liegen, sind selbstverständlich.¹⁵ Diese Abweichungen sollten jedoch in Summe betrachtet nicht zu ungünstigen Differenzen zu dem im Schutzschirmvertrag beschriebenen Konsolidierungspfad führen.

3.2.1. Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen

Im folgenden Abschnitt werden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen - die im Schutzschirmvertrag vertraglich verankert wurden - und deren seitherige Entwicklung aufgezeigt. Hierbei wurden im Schutzschirmvertrag für einzelne Maßnahmen Werte festgelegt, um die die Aufwendungen dieser Maßnahme reduziert bzw. Erträge erhöht werden sollen. Es liegen auch Abweichungen in den vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen vor, diese werden allerdings im Gesamthaushalt kompensiert. Eine dezidierte Zuordnung von einzelnen Kompensationsmaßnahmen zu bestimmten konten-

¹⁵ Der Haushalt der Stadt Offenbach setzt sich aus rund 960 Ertragskonten und sowie 3.600 Aufwandskonten zusammen. Diese Konten sind wiederum in vielen Fällen einseitig oder gegenseitig deckungsfähig. Eine isolierte Betrachtung eines einzelnen Kontos ist aufgrund der hohen Anzahl von Deckungsmechanismen nur begrenzt sinnvoll, insofern wird im vorliegenden Bericht nur auf wesentliche und hervorstechende Abweichungen eingegangen.

mäßigen Abweichungen ist nicht möglich, da bisher keine Kompensationsmaßnahmen für einzelne Abweichungen beschlossen wurden. Vielmehr gibt es signifikante Veränderungen im Haushalt der Stadt Offenbach (wie z.B. die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Jahr 2015), welche im Sinne der Gesamtdeckung geeignet sind, vielerlei kleinere Abweichungen im Haushalt zu kompensieren.

Produktbereichsübergreifende Konsolidierungsmaßnahmen

Aufwendungen für Büromaterial, Zeitungen und Reisekosten					
Produktbereich	Bezeichnung Produktbereich	Kontotyp	ursprüngliche Schutzschirmplanung 2019	Aktualisierte Planung 2019	Differenz
01	Innere Verwaltung	Aufwand	334.466	409.273	-74.807
02	Sicherheit und Ordnung	Aufwand	1.038.406	1.033.620	4.786
03	Schulträgeraufgaben	Aufwand	308.541	384.969	-76.428
04	Kultur und Wissenschaft	Aufwand	86.360	94.680	-8.320
05	Soziale Leistungen	Aufwand	70.966	61.011	9.955
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Aufwand	245.203	243.543	1.660
07	Gesundheitsdienste	Aufwand	24.002	24.000	2
08	Sportförderung	Aufwand	6.453	5.990	463
09	Räumliche Planung und Entwicklung,	Aufwand	25.117	27.812	-2.695
10	Bauen und Wohnen	Aufwand	30.646	34.760	-4.114
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Aufwand	18.837	21.150	-2.313
13	Natur- und Landschaftspflege	Aufwand	4.856	5.364	-508
14	Umweltschutz	Aufwand	26.487	21.358	5.129
15	Wirtschaft und Tourismus	Aufwand	9.522	16.244	-6.722
Summe			2.229.862	2.383.774	-153.912

Innere Verwaltung (Produktbereich 01)

Produktgruppe:	01010200		Personalsteuerung und -service		
Konto:	01010200.7127000011		Betriebsmittel Zuschuß Caterer		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	73.300	73.300	73.300	73.300	73.300
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	73.300	73.300	73.300	73.300	73.300
Differenz	0	0	0	0	0

Produktgruppe:	01010300		Öffentlichkeitsarbeit		
Konto:	01010300.6861000213		Hugenotten- und Waldenserpfad		
Konto:	01010300.6910000013		Mitgliedsbeitrag "Arbeitskreis Städtetourismus"		
Konto:	01010300.7290000013		Ehrenamt - Beschaffung von Ehrenpreisen		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
Differenz	0	0	0	0	0

Produktgruppe:	01010600		Tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen		
Konto:	01010600.7290000018		Sophie von La-Roche-Preis		
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	0	2.000	0	2.000	0
Differenz	-1.000	1.000	-1.000	1.000	-1.000

Produktgruppe:	01010700		Rechnungswesen und Controlling		
Konto:	01010700.5610000020		Verzinsung Eigenkapital ESO Eigenbetrieb		
Konto:	01010700.7354900080		FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region - Anteil am laufenden Geschäftsbetrieb		
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	180.000	180.000	180.000	180.000	260.000
Differenz	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	0

Produktgruppe:	01010800	Gebäudeverwaltung und -unterhaltung			
Konto:	01010800.6161000260	Gebäudesanierung, -unterhaltung und -reparatur			
Konto:	12010100.7178000120	Verwaltungskostenerstattungen Gemeindestraßen Regenwasserbeseitigung/Winderdienst			
Konto:	13010100.6165001000	Grünpflege und öffentliche Spielflächen			
Konto:	01010800.6771000060	Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen			
Konto:	01010800.6161000460	Diverse Großreparaturen			
Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrträge lt. Schutzschirmplanung	740.000	740.000	740.000	740.000	740.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrträge	3.090.645	2.975.680	1.458.425	838.815	740.000
Differenz	2.350.645	2.235.680	718.425	98.815	0

Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 04)

Produktgruppe:	04020100	Museum für Schriftkunst			
Konto:	04020100.7290000044	Rudo-Spemann-Preis (Stipendium)			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrträge lt. Schutzschirmplanung	0	2.000	0	0	0
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrträge	0	2.000	0	-1.000	0
Differenz	0	0	0	-1.000	0

Produktgruppe:	04100100	Kulturförderung und allgemeine Veranstaltungen			
Konto:	04100100.7126000196	Zuschuss HfG			
Konto:	04100100.7290000095	Kulturpreis			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrträge lt. Schutzschirmplanung	261.560	261.560	261.560	261.560	261.560
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrträge	3.715	3.715	3.715	3.715	3.715
Differenz	-257.845	-257.845	-257.845	-257.845	-257.845

Soziale Leistungen (Produktbereich 05)

Produktgruppe:	05060100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege			
Konto:	05060100.7290000050	Dr. med. Ferdinand-Kallabs-Preis			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrträge lt. Schutzschirmplanung	30	30	30	30	30
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrträge	30	30	30	30	30
Differenz	0	0	0	0	0

Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 06)

Produktgruppe:	06010500		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		
Konto:	06010500.5421000251		Kinderförderungsgesetz		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	1.666.666	2.000.000	2.333.333	2.666.666	3.000.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	0	0	0	0	0
Differenz	-1.666.666	-2.000.000	-2.333.333	-2.666.666	-3.000.000

Sportförderung (Produktbereich 08)

Produktgruppe:	08010100		Sportförderung		
Konto:	08010100.7290000091		Beschaffung von Ehrenpreisen und -gaben		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	300	300	300	300	300
Differenz	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200

Produktgruppe:	08020100		Sportstätten und Badeseen		
Konto:	08020100.6179000691		Fremdnutzungsabrechnung für Platzwarte		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Differenz	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen (Produktbereich 09)

Produktgruppe:	09010600		Räumliche Planung		
Konto:	09010600.6010000060		Öffentlichkeitsarbeit		
Konto:	09010600.6863000060		Architektursommer Rhein-Main		
Konto:	09010600.6771000060		Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Differenz	0	0	0	0	0

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV (Produktbereich 12)

Produktgruppe:	12010100	Gemeindestraßen - Planung und Bau von Verkehrsanlagen			
Konto:	12010100.6173000520	Öffentlichkeitsarbeit			
Konto:	12010100.7178000220	Architektursommer Rhein-Main			
Konto:	12010100.6771000060	Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	247.500	247.500	247.500	247.500	247.500
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	-96.090	1.510	-940	-3.440	247.500
Differenz	-343.590	-245.990	-248.440	-250.940	0

Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 13)

Produktgruppe:	13010100	Freiflächenplanung, -entwicklung und -unterhaltung			
Konto:	13010100.6771000060	Gutachten, Prüfungen und Ingenieurleistungen			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Differenz	0	0	0	0	0

Umweltschutz (Produktbereich 14)

Produktgruppe:	14010100	Umweltdienstleistungen			
Konto:	14010100.729000033	Klima- und Umweltschutzpreis			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Differenz	0	0	0	0	0

Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 16)

Produktgruppe:	16010100	Kommunale Steuern			
Konto:	16010100.5553000021	Gewerbsteuer			
Konto:	16010100.5552000021	Grundsteuer			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	26.100.000	29.700.000	33.300.000	35.200.000	37.100.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	29.000.000	31.600.000	35.800.000	40.000.000	32.200.000
Differenz	2.900.000	1.900.000	2.500.000	4.800.000	-4.900.000

Produktgruppe:	16010200		sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
Konto:	16010200.5500000020		Gemeindeanteil Einkommenssteuer		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	4.285.714	5.142.857	6.000.000	6.857.143	7.714.286
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	5.300.000	5.100.000	6.000.000	6.800.001	7.700.001
Differenz	1.014.286	-42.857	0	-57.142	-14.285

Produktgruppe:	16020100		Kommunale Steuern		
Konto:	16020100.7354300020		Verbandsumlage LWV Hessen		
Konto:	16020100.5401010020		Schlüsselzuweisung		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Minderaufwendungen / Mehrerträge lt. Schutzschirmplanung	16.300.000	18.300.000	20.300.000	22.300.000	24.300.000
tatsächlich prognostizierte Minderaufwendungen / Mehrerträge	40.037.100	57.645.000	62.345.000	63.045.000	61.665.000
Differenz	23.737.100	39.345.000	42.045.000	40.745.000	37.365.000

3.2.2. Strukturelle Änderungen im Planungsjahr 2019

Hinweis: Alle Folgend dargestellten Daten beruhen auf dem Planungsstand 2019 Planstufe 3 (Ämtergespräche und Investitionsplanung).

Gegenüber der ursprünglichen Schutzschirmplanung aus dem Jahr 2013 haben sich zwischenzeitlich strukturelle Änderungen ergeben, die sich erheblich auf die Produktbereichsergebnisse auswirken. Insbesondere sind hiervon die Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen betroffen. In den folgenden drei Tabellen wird dargestellt, wie sich die Änderungen in den genannten Bereichen im Planungsjahr 2019 darstellen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Strukturelle Änderungen					
Produktbereich	Bezeichnung Produktbereich	Kontotyp	Veränderung Erträge / Aufwendungen		
			ursprüngliche Schutzschirmplanung 2019	Aktualisierte Planung 2019	Veränderung
01	Innere Verwaltung	Ertrag	0	2.901.694	2.901.694
02	Sicherheit und Ordnung	Ertrag	0	39.189	39.189
03	Schulträgeraufgaben	Ertrag	0	242.556	242.556
04	Kultur und Wissenschaft	Ertrag	0	28.347	28.347
05	Soziale Leistungen	Ertrag	0	248.651	248.651
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ertrag	0	303.829	303.829
09	Räumliche Planung und Entwicklung,	Ertrag	0	194.739	194.739
10	Bauen und Wohnen	Ertrag	0	96.256	96.256
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ertrag	0	3.522.719	3.522.719
13	Natur- und Landschaftspflege	Ertrag	0	206.556	206.556
14	Umweltschutz	Ertrag	0	0	0
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	6.502.710	2.343.045	-4.159.665
	Summe		6.502.710	10.127.581	3.624.871

Abschreibungen - Strukturelle Änderungen					
Produktbereich	Bezeichnung Produktbereich	Kontotyp	Veränderung Erträge / Aufwendungen		
			ursprüngliche Schutzschirmplanung 2019	Aktualisierte Planung 2019	Veränderung
01	Innere Verwaltung	Aufwand	0	446.257	-446.257
02	Sicherheit und Ordnung	Aufwand	0	552.602	-552.602
03	Schulträgeraufgaben	Aufwand	0	5.171.829	-5.171.829
04	Kultur und Wissenschaft	Aufwand	0	156.924	-156.924
05	Soziale Leistungen	Aufwand	0	268.154	-268.154
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Aufwand	0	382.198	-382.198
08	Sportförderung	Aufwand	0	446.790	-446.790
10	Bauen und Wohnen	Aufwand	0	300.587	-300.587
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Aufwand	0	2.891.639	-2.891.639
13	Natur- und Landschaftspflege	Aufwand	0	357.881	-357.881
14	Umweltschutz	Aufwand	0	3.251	-3.251
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwand	14.110.940	0	14.110.940
Summe			14.110.940	11.236.695	2.874.245

Personal- und Versorgungsaufwendungen - Strukturelle Änderungen					
Produktbereich	Bezeichnung Produktbereich	Kontotyp	Veränderung Erträge / Aufwendungen		
			ursprüngliche Schutzschirmplanung 2019	Aktualisierte Planung 2019	Veränderung
01	Innere Verwaltung	Aufwand	17.254.227	30.041.480	-12.787.253
02	Sicherheit und Ordnung	Aufwand	17.733.994	23.257.395	-5.523.401
03	Schulträgeraufgaben	Aufwand	2.564.137	3.158.600	-594.463
04	Kultur und Wissenschaft	Aufwand	5.806.071	6.910.900	-1.104.829
05	Soziale Leistungen	Aufwand	6.220.168	7.193.000	-972.832
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Aufwand	9.055.534	9.880.867	-825.333
07	Gesundheitsdienste	Aufwand	2.577.743	3.082.648	-504.905
08	Sportförderung	Aufwand	430.893	369.900	60.993
09	Räumliche Planung und Entwicklung,	Aufwand	3.562.157	5.361.100	-1.798.943
10	Bauen und Wohnen	Aufwand	2.289.514	3.145.400	-855.886
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Aufwand	1.097.288	2.339.900	-1.242.612
13	Natur- und Landschaftspflege	Aufwand	512.561	1.017.400	-504.839
14	Umweltschutz	Aufwand	1.228.254	1.459.200	-230.946
15	Wirtschaft und Tourismus	Aufwand	692.053	746.400	-54.347
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwand	594.015	600.000	-5.985
Summe			71.618.609	98.564.190	-26.945.581

3.2.3. Zusätzliche Maßnahmen zur Einhaltung des Kommunalen Schutzschirms

Die Stadt Offenbach unternimmt neben den im Schutzschirmvertrag verankerten Konsolidierungsmaßnahmen weitere Schritte, um das Konsolidierungsziel zu erreichen. Die folgenden Tabellen zeigen auf, in welchen Produktkonten eine wesentliche Erhöhung der Erträge bzw. Verminderung der Aufwendungen erfolgt, die zur Einhaltung der Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms im Jahr 2019 beitragen.

3.2.3.1. Erhöhung der Erträge:

Produktgruppe:	01010200		Personalsteuerung und -service		
Konto:	01010200.5490000211		Erstattung Versorgungsleistungen GG 131		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	100.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Kommentierung:	Der Ansatz wird dem jeweiligen IST des laufenden Jahres angepasst. Hintergrund ist, dass wir hier die Erstattungen von Versorgungsleistungen bei Weggang von Beamten /Beamtinnen zu anderen Städten vereinnahmen und diese Einnahmen so gut wie gar nicht planbar sind. Daher ist das aktuelle IST die einzige Orientierungsmöglichkeit.				

Produktgruppe:	02040100		Rettungsdienst		
Konto:	02040100.5100002637		Rettungsdiensteinsätze		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	1.000.000	1.170.000	1.200.000	1.230.000	1.260.000
Kommentierung:	Im Mai 2018 wurde ein Notarzteinsetzfahrzeug installiert, dadurch Anstieg der Einsätze um ca. 2000.				

Produktgruppe:	04070300		Veranstaltungen und sonstige Leistungen		
Konto:	04070300.5421000143		Projekt Weiterbildungspakt Hessen		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	-	112.300	114.800	0	0
Kommentierung:	Das Projekt Weiterbildungspakt Hessen (01.04.18 - 31.12.20) wird aus Drittmitteln finanziert.				

Produktgruppe:	05010100		Grundversorgung nach dem SGB XII		
Konto:	05010100.5478000050		Erstattungen vom Bund (Grundversorgung nach SGB XII)		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	21.650.000	22.145.000	23.370.000	24.700.000	26.025.000
Kommentierung:	Die Höhe der Bundeserstattung errechnet sich aus den veranschlagten Ausgaben abzüglich voraussichtlicher Einnahmen.				

Produktgruppe:	05020100		Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
Konto:	05020100.5472000058		Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	24.094.500	24.943.000	24.900.000	24.900.000	24.900.000
Kommentierung:	Die Neuberechnung der Leistungsbeteiligung im Jahr 2015 führt zu höheren Erträgen, als zum Zeitpunkt der Schutzschirm-Planung im Jahr 2013 angenommen und trägt somit insgesamt zur Erreichung des Schutzschirms bei.				

Produktgruppe:	05070100		UVG-Leistungen		
Konto:	05070100.5470400051		Ersatzleistungen von Dritten		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	700.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Kommentierung:	Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 hat einen Anstieg der Zahl der Unterhaltsschuldner zur Folge.				

Produktgruppe:	06020100		Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit		
Konto:	06020100.54102000051		Zuweisung Jugend stärken im Quartier		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	-	236.000	248.000	246.000	110.000
Kommentierung:	Verlängerung der Projektlaufzeit (01/2019 - 06/2022).				

Produktgruppe:	10010300		Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke		
Konto:	10010300.5300000380		Miete für Verwaltungs- und Gewerbeobjekte		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	780.000	880.000	880.000	880.000	880.000
Kommentierung:	Anpassung des Planansatzes aufgrund diverser Mieterhöhungen.				

Produktgruppe:	16010100		Kommunale Steuern		
Konto:	16010100.5559120021		Spielapparatesteuer		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	4.500.000	4.000.000	4.000.000	2.350.000	2.350.000
Kommentierung:	Die Erträge lagen in den Jahren 2013-2017 oberhalb der Schutzschirm-Planung. Die Planung für 2018-2022 wurde entsprechend angepasst und trägt somit insgesamt zur Erreichung des Schutzschirms bei.				

3.2.3.2. Reduktion der Aufwendungen:

Produktgruppe:	05010100		Grundversorgung nach dem SGB XII		
Konto:	05010100.7230026050		Erstattungen an Krankenkassen (GMG)		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	2.700.000	2.200.000	2.150.000	2.100.000	2.050.000
Kommentierung:	Der Bezug von SGB II-Leistungen beinhaltet u.a. eine gesetzliche Krankenversicherung. Diese nehmen die Leistungsbezieher beim Erreichen der Altersgrenze und dem Wechsel ins SGB XII mit, so dass sich die Anzahl der Personen ohne Krankenversicherungsschutz stetig reduziert. Jedoch nehmen die Ausgaben für Krankenhilfe bei den verbleibenden Personen mit zunehmendem Alter zu. Insgesamt betrachtet ist von einer Reduzierung der Ausgaben auszugehen.				

Produktgruppe:	05010100		Grundversorgung nach dem SGB XII		
Konto:	05010100.7230040450		Andere ambulante Pflegeleistungen		
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	6.250.000	5.500.000	5.600.000	5.700.000	5.800.000
Kommentierung:	Die Einführung von fünf Pflegegraden durch das Pflegegeldgesetz führt zu einem Anstieg der Ansprüche aus der Pflegeversicherung und damit zu einer Verringerung der Eigenanteile der Betroffenen bzw. des Sozialhilfeträgers.				

Produktgruppe:	05010100	Grundversorgung nach dem SGB XII			
Konto:	05010100.7235040450	Aufwendungen für stationäre Pflege			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	6.400.000	5.600.000	5.800.000	6.000.000	6.200.000
Kommentierung:	Die Minderung der Ausgaben aufgrund der Auswirkungen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes. Die Pflegekosten enthalten u.a. einen Anteil für die Kosten der Unterkunft, der zu 100% vom Bund erstattet wird. Eine Erhöhung des pauschalisierten Unterkunftsanteils um ca. 40 € monatlich führt ebenfalls zur Minderung der Ausgaben.				

Produktgruppe:	05020100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende			
Konto:	05020100.7270000058	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	53.500.000	53.000.000	53.000.000	53.000.000	53.000.000
Kommentierung:	Hochrechnung aufgrund der Ausgaben für Kosten der Unterkunft bis März 2018.				

Produktgruppe:	05070100	UVG-Leistungen			
Konto:	05070100.7250001151	Leistungen an Berechtigte			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	5.000.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
Kommentierung:	Die Planung erfolgte auf Grundlage des derzeitigen Anordnungssoll unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus dem Jahr 2017 und der ab 01.01.2019 geltenden Mindestunterhaltsbeträge der drei Altersstufen gem. Mindestunterhaltsverordnung, die eine Steigerung der Beträge beinhaltet sowie der aktuellen Fallzahl.				

Produktgruppe:	06030300	Erzieherische und allg. Hilfen			
Konto:	06030300.7251000551	Pflegekosten § 34 (Heimerziehung)			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	11.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	13.665.266
Kommentierung:	Die Aufwendungen lagen in den Jahren 2013-2017 unterhalb der Schutzschirm-Planung. Die Planung 2018-2022 wurde entsprechend angepasst.				

Produktgruppe:	16020100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Konto:	16020100.7710000020	Zinsausgaben Liquiditätskredite			
Jahr:	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz / Ergebnis	7.870.480	513.334	1.726.667	2.160.000	2.160.000
Kommentierung:	Die Teilnahme an der Hessenkasse führt zur Reduktion der Zinsausgaben für die Liquiditätskredite der Stadt Offenbach.				